

Haubold, Celine Kirsti

Vaterschaft in der Justizvollzugsanstalt - Möglichkeiten der
Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren
Kindern im sächsischen Strafvollzug am Beispiel der JVA
Dresden.

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2019

Erstprüferin: Prof. Dr. phil. Isolde Heintze

Zweitprüferin: Prof. Dr. jur. Christina Niedermeier

Bibliografische Beschreibung

Haubold, Celine Kirsti

Vaterschaft in der Justizvollzugsanstalt - Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern im sächsischen Strafvollzug am Beispiel der JVA Dresden.

Fatherhood in penitentiary - possibilities to arrange relationships between imprisoned fathers and their children in the Saxon State penal system using the example of penitentiary Dresden.

50 Seiten, Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences, Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2019

Referat

In der Bachelorarbeit soll untersucht werden, wie Vaterschaft im sächsischen Strafvollzug ausgeübt werden kann. Es wird dabei auf die Frage eingegangen, welche Möglichkeiten für Väter in Haft bestehen, um ihre Vaterschaft zu erleben beziehungsweise auszugestalten und somit die Beziehung und die Bindung zu ihren Kindern aufrecht zu erhalten. Des Weiteren beschäftigt sich die Arbeit mit der Frage, welche Rahmenbedingungen die Justizvollzugsanstalt Dresden bei dem Besuch von Kindern bei ihren Vätern vorsieht.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen Personen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Bachelorarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Frau Prof. Dr. phil. Isolde Heintze sowie Prof. Dr. jur. Christina Niedermeier, welche meine Bachelorarbeit betreut und begutachtet haben. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Teilnehmerin meiner Befragung, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können. Mein Dank gilt ihrer Informationsbereitschaft und ihren interessanten Beiträgen und Antworten auf meine Fragen.

Ebenfalls möchte ich mich bei Katrin Schaefer bedanken, die mir mit viel Geduld, Interesse und Hilfsbereitschaft zur Seite stand. Bedanken möchte ich mich für die zahlreichen Debatten, das Beschaffen von internem Datenmaterial des MitGefangen e.V. sowie das Treffen notwendiger, organisatorischer Absprachen mit der Gefängnisleitung der JVA Dresden. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Bachelorarbeit in dieser Form vorliegt.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mir mein Studium durch ihre Unterstützung ermöglicht und mir stets den Rücken gestärkt haben.

Celine Kirsti Haubold

Siebenlehn, 3. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Einleitung.....	1
2 Vaterschaft.....	4
2.1 Begriffsklärung	4
2.1.1 Biologische Vaterschaft	5
2.1.2 Soziale Vaterschaft.....	5
2.1.3 Juristische Vaterschaft.....	6
2.2 Rolle des Vaters	7
2.3 Vater-Kind-Bindung bei räumlicher Trennung.....	8
2.3.1 Bedeutung sozialer Beziehungen	8
2.3.2 Vater-Kind-Bindung.....	9
2.3.3 Folgen einer Trennung	12
2.3.4 Statistische Angaben zur Trennung von Familien	13
2.3.5 Die durch Inhaftierung bedingte Trennung von Vater und Kind	13
3 „Vatersein“ in einer totalen Institution - Strafvollzug.....	16
3.1 Begriffsklärungen.....	17
3.1.1 Totale Institutionen.....	17
3.1.2 Justizvollzugsanstalt	18
3.1.3 Strafvollzug	18
3.1.3.1 Geschlossener Vollzug	19
3.1.3.2 Offener Vollzug	19
3.1.4 Untersuchungshaft.....	19
3.2 Statistische Angaben zu inhaftierten Männern mit Kindern	20
3.3 Bedeutsamkeit des Ausübens von Vaterschaft für inhaftierte Väter	21
4 Vaterschaft und Familienorientierung in der JVA Dresden	22
4.1 Rechte der Inhaftierten und ihrer Kinder in Deutschland	23
4.2 Charakteristik der JVA Dresden	25
4.3 Besonderheiten für inhaftierte Väter der JVA Dresden	26
4.4 Kontaktmöglichkeiten in der JVA Dresden	27
4.4.1 Kontaktmöglichkeiten für Kinder und Angehörige.....	28
4.4.2 Angebote für Kinder von und mit inhaftierten Vätern	29

5 Empirische Untersuchung.....	30
5.1 Forschungsinteresse	31
5.2 Methodisches Vorgehen.....	32
5.3 Qualitatives Interview	33
5.3.1 Auswahl des Interviewpartners	34
5.3.2 Konzeption des Interviewleitfadens	35
5.3.3 Durchführung des Interviews	36
5.3.4 Auswertung des Interviews	36
5.4 Sekundäranalyse.....	37
5.4.1 Durchführung der Sekundäranalyse	37
5.4.2 Auswertung der Sekundäranalyse	37
5.5 Darstellung und Zusammenführung der Ergebnisse.....	38
5.5.1 Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse des Interviews	38
5.5.2 Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse der Sekundäranalyse	44
5.5.3 Auswertung bezugnehmend auf das Forschungsinteresse	47
6 Fazit	48
Literaturverzeichnis	IV
Rechtsquellenverzeichnis	XII
Anlagenverzeichnis.....	XIV
Eidesstaatliche Erklärung	XXXVI

Abkürzungsverzeichnis

BAGS	Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
e.V.	eingetragener Verein
GG	Grundgesetz
I.	Index
IFP	Staatsinstitut für Frühpädagogik
JSA	Jugendstrafvollzugsanstalt
JVA	Justizvollzugsanstalt
LStVollzG	Landesstrafvollzugsgesetz
SächsGVBl	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsStVollzG	Sächsisches Strafvollzugsgesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitssuchende
StGB	Strafgesetzbuch
StLaS	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
StPO	Strafprozessordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
u.a.	und andere
U-Haft	Untersuchungshaft
UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention

1 Einleitung

» Das Schlimmste daran, dass mein Vater im Gefängnis sitzt ist, dass ich ihn nicht oft sehe. Ich war wütend auf ihn, weil ich mich fragte: Warum musste der das tun? Weil - er hat es irgendwie auch uns angetan. Er macht uns [...] traurig, weil er im Gefängnis ist « (Roggenthin 2015, S. 2).

Die einleitenden Worte stammen von einem vierzehnjährigen Mädchen, welches wie schätzungsweise 100.000 weitere minderjährige Kinder in Deutschland, die haftbedingte Trennung von einem ihrer Elternteile bewältigen muss (vgl. Feige; Kittel 2018, S. 21).

Während des letzten Jahrzehnts hat sich im Rahmen vieler kontroverser Debatten der politischen und öffentlichen Diskussion eine deutliche Zunahme an fundamentalen Auseinandersetzungen mit den Vorstellungen und den Facetten von Vaterschaft abgezeichnet. Dabei wird hauptsächlich die Rolle von Vätern in psychologischer wie auch soziologischer Hinsicht hinterfragt und untersucht. Die Bedeutung der Vater-Kind-Bindung für die Erziehung und die Sozialisation von Kindern sowie die Frage danach, wie Vaterschaft heute konzeptualisiert wird, worin sie demnach besteht und was sie charakterisiert, stellen beispielsweise Schwerpunkte jener Analysen dar. Besonders deutlich wird die Rolle und Relevanz eines Vaters aber vor allem dann, wenn er getrennt von seinem Kind oder seinen Kindern lebt.

Die Inhaftierung einer zentralen Bezugsperson, ihre zwangsläufige und plötzliche Herauslösung aus der Familie sowie die seltenen, stark reglementierten und formalisierten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme in der Justizvollzugsanstalt stellen eine oftmals besonders diffizile Trennungserfahrung für die jeweiligen Elternteile und ihre Kinder dar. Sie ändert deren Beziehung zueinander meistens gravierend.

Im Falle der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus der Betrachtung ausschließlich auf dem Vater als eine primäre Bindungsperson für das Kind. Unter dem Begriff Kind ist im Kontext dieser Abschlussarbeit jeder Mensch zu verstehen, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Obwohl hierzulande jährlich mehrere zehntausend Minderjährige in diese, ihre Entwicklung und Lebenslage gefährdende, Krisensituation geraten, sind die mitbetroffenen Kinder der Gefangenen nur selten Thema der Politik, der Forschung

oder öffentlicher Debatten (Roggenthin 2015, S.2). „Ein blinder Fleck in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Kinderpolitisches Niemandsland, für das sich niemand zuständig fühlen will“ (ebd.). Dabei ist der Kontakt und die Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern in jeglicher Hinsicht so wichtig, so zentral - von enormer Bedeutsamkeit.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der sozialen Realität, welche sich für Väter und ihre Kinder ergibt, wenn diese getrennt voneinander leben. Fokussiert wird dabei ein spezieller Teilbereich von Lebenslagen, welcher die Betroffenen besonders verletzlich macht: die Zwangstrennung von Vätern und ihren Kindern bedingt durch die Inhaftierung des Vaters. In dieser Arbeit sollen demnach das Phänomen Vaterschaft im Kontext der Justizvollzugsanstalt (JVA) sowie die unter dem Aspekt der außergewöhnlichen und einschränkenden Bedingungen des Strafvollzugs bestehenden Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung zwischen den Insassen einer JVA und ihren Kindern dargestellt werden. Im Speziellen soll die daraus resultierende Fragestellung geklärt werden, welche Chancen für inhaftierte Väter in Haft bestehen, um ihre Vaterschaft zu erleben beziehungsweise auszugestalten und welche spezifischen Angebote existieren um die Beziehung und die daraus resultierende Bindung zwischen den Inhaftierten und ihren Kindern zu fördern. Des Weiteren beschäftigt sich die Arbeit mit der Frage, welche Rahmenbedingungen die JVA bei dem Besuch von Kindern bei ihren Vätern vorsieht.

Da die Verfasserin einem Ehrenamt in der JVA Dresden nachgeht und im Rahmen dessen seit nunmehr einem Jahr die dort monatlich stattfindende Vater-Kind-Spielzeit begleitet, beziehen sich die oben ausformulierten Fragestellungen auf den sächsischen Strafvollzug. Die Thematik soll spezifisch am Beispiel der JVA Dresden erarbeitet und verdeutlicht werden.

Die Ausgangslage dieser Arbeit wird bestimmt durch einen Mangel an öffentlicher Präsenz und empirisch erschlossenem Wissen dieses spezifischen Themenkomplexes sowie durch die intrinsische Motivation der Verfasserin, sich aufbauend auf die im Rahmen des Ehrenamtes bereits gesammelten, praktischen Erfahrungen auch theoretisch tiefgründiger mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Die Motivation der Verfasserin besteht darin, mittels ihrer Bachelorarbeit, allen Angehörigen und ratsuchenden Menschen im Umfeld von Kindern mit mindestens einem inhaftierten Elternteil, einige grundlegende Informationen hinsichtlich der Gefühlswelt und Realität der Betroffenen sowie schon bestehende Kontaktmöglichkeiten und Hilfeangeboten zu vermitteln. Somit soll gesellschaftlich, im Sinne der Vater-Kinder-Bindung, eine gewisse Transparenz und Sensibilität für diese Thematik geschaffen und vermehrt Kontakt ermöglicht werden. Ein weiteres Ziel ist die Verdeutlichung der Komplexität der Lebenslage für Väter und ihre Kinder, die in Verbindung mit einer Inhaftierung entstehen, um auf die Relevanz des Themas aufmerksam zu machen. Die Verfasserin möchte das Bewusstsein aller Leser dafür schärfen, dass inhaftierte Väter und ihre Kinder gewisse Grundrechte und Bedürfnisse haben, welche es zu respektieren und zu berücksichtigen gilt und dass darüber hinaus der regelmäßige Kontakt zwischen Vater und Kind eine zentrale Ressource für die Resozialisierung eines Straftäters sowie das Wohlbefinden des Kindes darstellt und letztlich die Etablierung von beziehungsfördernden Angeboten und Projekten große Wirksamkeit zeigen kann. Abschließend möchte die Autorin dazu anregen, der Thematik auch in zukünftigen Diskussionen der Politik und der Forschung mehr Beachtung zu schenken.

Im ersten Teil der Arbeit, welcher die Gliederungspunkte eins bis drei umfasst, wird die Thematik ausführlich theoretisch beleuchtet. Im Fokus des Gliederungspunktes zwei, welcher der Einleitung folgt, steht die Charakteristik von Vaterschaft. Im Rahmen dessen wird eine Begriffsklärung vorgenommen sowie die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Vaterschaft dargelegt. Auch werden das Rollenbild eines Vaters in der heutigen Gesellschaft, die Bedeutung von sozialen Beziehungen und die Bindung zwischen den Vätern und ihren Kindern als auch die Auswirkungen einer räumlichen Trennung, spezifisch bei Inhaftierung, Beachtung finden. Darauf aufbauend ist der dritte Gliederungspunkt den Besonderheiten des „Vaterseins“ in einer totalen Institution - dem Strafvollzug - gewidmet. Hierfür wird vorerst die Klärung einer Vielzahl von Begrifflichkeiten, welche in Zusammenhang mit dem Strafvollzug stehen und zum grundlegenden Verständnis der Arbeit beitragen, vorgenommen. Um die Dimension betroffener Väter und ihrer Kinder zu verdeutlichen, wird folglich auf verschiedene Statistiken Bezug genommen. Ebenso wird die Bedeutsamkeit des aktiven Ausübens der Vaterschaft für die Inhaftierten, auch im Hinblick auf die Resozialisierung, thematisiert.

Der zweite Teil der Arbeit, welcher den Gliederungspunkt vier beinhaltet, bezieht sich speziell auf Vaterschaft und Familienorientierung in der JVA Dresden. In diesem Kapitel werden die Grundrechte und bundeslandspezifischen Regelungen für Inhaftierte und ihre Kinder beleuchtet. Im weiteren Verlauf wird eine Charakteristik der JVA Dresden vorgenommen, um schließlich tiefgründiger auf die in der JVA Dresden bestehenden Besonderheiten für Väter sowie die vorhandenen Kontaktmöglichkeiten in der JVA Dresden einzugehen. Hierbei wird im Speziellen der von Mitarbeiter*innen der JVA Dresden gegründete Verein, der sogenannte „MitGefangen e.V.“, betrachtet.

Auf die Ausführungen zur empirischen Sozialforschung wird im Gliederungspunkt fünf Bezug genommen. Dieser beinhaltet ein Experteninterview mit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin des MitGefangen e.V. der JVA Dresden. Im Fokus der Interviews sollen dabei der Grundgedanke des Vereins, die Umsetzung der Beziehungsgestaltung durch spezielle Rahmenbedingungen und Angebote, welche durch den MitGefangen e.V. geschaffen werden, sowie die daraus resultierende Qualität der Beziehungsgestaltung und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kontaktmöglichkeiten stehen. Zunächst wird die methodische Vorgehensweise für die Empirie genau beschrieben. Anschließend wird die Auswahl der Interviewpartnerin, die Konzeption des Interviewleitfadens sowie die Durchführung der Befragung erörtert. Die Empirie wird neben dem Interview, welches die Helferperspektive beleuchtet, zusätzlich durch eine Sekundäranalyse angereichert. Die Betroffenenperspektive wird hierbei durch die Interpretation von Postkarten, welche die betroffenen Kinder mit ihren Anliegen und Fragen beschriften und an das Maskottchen der JVA senden, aufgegriffen. Abschließend erfolgt die Darstellung und Zusammenfassung der Ergebnisse der empirischen Untersuchungen, welche anhand der Resultate der Befragung und der Sekundäranalyse erläutert werden.

Ein Fazit, in welchem der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt wird, beschließt die Arbeit.

2 Vaterschaft

2.1 Begriffsklärung

„Vaterschaft und Vatersein kann niemand nebenbei erledigen oder anderen delegieren. Vaterschaft und Vatersein ist einzigartig und an dieses, die wichtigste männliche Person

im Leben eines Kindes gebunden. Vaterschaft heißt Verantwortung und Aktivsein – ob man das will oder nicht“ (Bode; Wolf 1995, S. 222).

Allgemein meint der Begriff der Vaterschaft, welcher von Vielschichtigkeit geprägt ist, die Beziehung eines Vaters zu seinem Kind und bildet neben der Mutterschaft eine bedeutende Komponente im Leben eines Kindes. Grundlegend wird Vaterschaft von einer männlichen Person ausgeübt, welche zur Übernahme der Fürsorge-, Betreuungs-, und Erziehungsaufgaben eines Kindes verpflichtet ist (Huber 2011, S. 424). Unter Vaterschaft versteht man des Weiteren den Status, die Verantwortung sowie die Rechte und Pflichten von Vätern in einer Gesellschaft. Der Terminus bezeichnet darüber hinaus die soziale Rolle von Vätern und zielt zugleich auf ein Verständnis der Vaterschaft als eine Institution ab, die von gesellschaftlichen und kulturellen Normen, Funktionen sowie Erwartungen an die Väter geprägt ist und auch von nicht-leiblichen Vätern ausgefüllt werden kann (Wolde 2007). Vaterschaft wird im Kontext einer spezifischen kulturellen und sozialen Umwelt gelebt und ausgestaltet, wobei die jeweilige Kultur in diesem Zusammenhang eine große Einflussnahme auf die Konzeption von Vaterschaft und Vaterrollen hat (Matzner 2004, S. 16).

Vaterschaft spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab. Grundlegend werden drei verschiedene Ausprägungen der Vaterschaft unterschieden: die biologische Vaterschaft, die soziale Vaterschaft und die juristische Vaterschaft. Die drei Teilbereiche der Vaterschaft können von sowohl einer als auch mehreren Personen ausgeübt werden (Huber 2011, S. 424). Der biologische Vater eines Kindes ist demnach nicht immer auch automatisch sein Vater im sozialen oder juristischen Sinne.

2.1.1 Biologische Vaterschaft

Primär wird mit dem Begriff Vater, welcher das männliche Elternteil eines Kindes darstellt, der biologische Vater assoziiert (Grieser 1998, S. 12). Unter dem biologischen Vater versteht man umgangssprachlich auch den Erzeuger des Kindes. Die biologische Abstammung eines Kindes kann heutzutage mittels eines Vaterschaftstestes ermittelt werden.

2.1.2 Soziale Vaterschaft

Indiz für den zweiten und bedeutendsten Teilbereich von Vaterschaft, die soziale Vaterschaft, ist die Erziehung des Kindes durch den Vater. Er ist für das Kind emotional erreichbar und fungiert als Identifikationsfigur. Das Fundament von sozialer Vaterschaft

besteht aus der intensiven und regelmäßigen Sorgearbeit, welche Väter für ihre Kinder leisten. Damit schließt der Begriff der Vaterschaft auch alle Formen sozialer Vaterschaft wie beispielsweise Adoptiv-, Stief- und Pflegeväter sowie gleichgeschlechtliche oder transsexuelle Väter ein (Possinger 2018). Lang verdeutlicht: „Ein Mann, der einem Kind nahe steht, es erzieht [und] für sein Wohlergehen sorgt, ist sein Vater, ganz egal, ob er biologisch der Vater ist oder nicht“ (Lang 2006).

2.1.3 Juristische Vaterschaft

Der Mann, welcher im juristischen Sinne der Vater eines Kindes ist, besitzt hinsichtlich der Vaterschaft soziale, rechtliche, politische und ökonomische Vorrechte (ebd.). In Deutschland gilt die Vaterschaft als gesetzlich eindeutig geregelt. Nach § 1592 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kann die Vaterschaft anhand dreier Zuweisungsmodalitäten festgestellt werden. Ein Mann ist dem Gesetz nach der Vater eines Kindes, wenn er zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist, die Vaterschaft anerkannt hat oder diese gerichtlich festgestellt wurde. Die Anwendung des § 1592 Nr.1 BGB wird bei der Feststellung der Vaterschaft priorisiert. Wird demnach bei bestehender Ehe ein Kind geboren, ist, unabhängig von der biologischen Vaterschaft, der Ehemann der Vater des Kindes und bekommt somit alle Rechte und Pflichten einer Vaterschaft zugesprochen. Die Vaterschaftszuordnung nach den anderen beiden Möglichkeiten wird in einem solchen Fall, insofern nicht mittels einer Anfechtung gegen die Primärzuweisung vorgegangen wird, ausgeschlossen (Deutscher Bundestag 2018, S. 7f.).

Sofern der Mann gesetzlich zum Vater des Kindes erklärt wurde, obliegt den Eltern laut §§ 1626 ff. BGB das Recht und die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen. Man spricht hierbei von der elterlichen Sorge. Im Sinne des Kindeswohls sollte in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen gewährleistet sein, insofern die Aufrechterhaltung der Bindung für seine Entwicklung förderlich ist.

Nachdem in den vorherigen Gliederungspunkten die fundamentalen Aspekte der Vaterschaft aus rein theoretischer Sicht ergründet wurden, stellt sich die Frage, wie die elterliche Sorge seitens der Männer praktisch ausgestaltet wird und welches Rollenbild eines Vaters sich in diesem Zusammenhang heutzutage gesellschaftlich ergibt.

2.2 Rolle des Vaters

Das Rollenverständnis des Vaters ist unzweifelhaft einem historischen Wandel unterworfen. So bestand in den vergangenen Jahrzehnten sowohl die kulturelle Erwartung als auch der Selbstanspruch der Väter, die Versorgerfunktion innerhalb der Familie einzunehmen. Der Vater galt vorwiegend als strafende und machtausübende Autoritätsperson, die sich primär über die Funktionen des Zeugens, Ernährens und Beschützens charakterisieren ließ (Mühlhausen u.a. 2007, S. 16). Das Erfüllen von Erziehungsaufgaben durch den Vater oder Aufgabenteilung im Haushalt fanden wenig bis keine Akzeptanz und Anwendung. Vaterschaft manifestierte sich demnach „nicht in einem Engagement in der Familie, sondern für die Familie“ (Hubert 2011, S. 424). Es zeichnete sich ein Vaterbild ab, in dem Leistungswille, Statusstreben und Erfolg als Maßstab gesetzt wurden - die emotionale Bindung zu den Kindern fand dabei kaum Bedeutung (Mühlhausen u.a. 2007, S. 24).

Anders gestaltet sich die Vaterrolle heutzutage. Seit der in den achtziger Jahren zunehmend etablierten Väterforschung ist, im Unterschied zu früheren Zeiten, ein Wandel der Vaterrolle insofern zu verzeichnen, als neben der materiellen Absicherung durch den Vater auch die instrumentelle und soziale Funktion des Vaters zunehmend hervorgehoben wird (vgl. Matzner 2015). Die instrumentelle Funktion meint dabei die Wissensvermittlung sowie die Förderung der motorischen Fähigkeiten, der Bildungslaufbahn und der Interessen des Kindes durch den Vater. Er agiert als Lehrer und Herausforderer. Die soziale Funktion umfasst das Fördern der sozialen Entwicklung und das Vermitteln von Werten. Der Vater steht dem Kind in diesem Kontext außerdem vom Zeitpunkt der Geburt an als ein zentraler Beziehungspartner zur Seite (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2006, S.31). Der Vater wandelt sich somit zu einer auch „emotional zugänglicheren Ansprechperson mit modifizierten Erzieheraufgaben und Funktionen als Identifikationsobjekt, Vorbild bzw. auch zunehmend als Freizeitpartner“, so äußert Matzner bezugnehmend auf Werneck (Matzner 2015). Auch in der Forschung wird der Nutzen eines gefühlvollen, partnerschaftlichen und engagierten Vaters für die Entwicklung sowie das Wohlbefinden des Kindes betont. Der Vater erscheint heute für eine gelingende moralische und soziale Persönlichkeitsentwicklung des Kindes als nahezu unverzichtbar (ebd.).

Zusammenfassend gilt: Das Rollenverständnis des Vaters hat sich in den letzten dreißig Jahren bedingt durch die Forschung erheblich erweitert (BMFSFJ 2015, S. 12). Vätern ist es heute wichtiger denn je, sich aktiv in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einzubringen - das entsprechende Engagement der Väter schlägt sich nachgewiesen positiv in der Entwicklung der Kinder nieder (ebd., S. 11). In der Öffentlichkeit und Wissenschaft wird die hohe Bedeutung der Vaterpräsenz in allen Phasen des Aufwachsens von Kindern in den vergangenen Jahrzehnten ebenso verdeutlicht, womit eine Aufwertung der sozialen Funktion des Vaters im Leben des Kindes einhergeht (Fthenakis u.a. 1999; BMFSFJ 2006, S.36). Dennoch existiert keine einheitliche Definition der Vaterrolle. „Vielmehr müssen wir von der Existenz diverser Variationen individueller Vaterschaft ausgehen“ (Matzner 2004, S. 17). Die Rolle eines Vaters muss demzufolge stets im Kontext der jeweiligen Kultur, der Gesellschaft, der gegenwärtigen Geschichte und nicht zuletzt seiner Familie gesehen werden (Mühlhausen u.a. 2007, S. 28).

2.3 Vater-Kind-Bindung bei räumlicher Trennung

Vaterschaft findet in einem einflussreichen, komplexen und dynamischen Netz aus sozialen Beziehungen statt. Weshalb soziale Beziehungen und stabile Bindungen, im Speziellen die Vater-Kind-Bindung, für Kinder von hoher Relevanz sind und wie sich eine räumliche Trennung auf die Vater-Kind-Bindung und die damit einhergehende Gefühlswelt des Kindes auswirken kann, wird nachfolgend erläutert.

2.3.1 Bedeutung sozialer Beziehungen

Jeder Mensch wird als sozial aktives Wesen geboren und verspürt demgemäß das Grundbedürfnis nach intensiven, sozialen Beziehungen sowie damit verbundener menschlicher Nähe (Schmidt-Denter 2005). Die Befriedigung dieses Bedürfnisses stellt eine zentrale Voraussetzung für das Wohlbefinden eines Menschen dar.

Der Begriff „soziale Beziehung“ ist auf Mark Weber zurückzuführen und wird von ihm wie folgt definiert: „Soziale Beziehung soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen“ (Weber 1972, S. 13). Als eine zwischenmenschliche Beziehung versteht man demnach ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Verhältnis mindestens zweier Individuen zueinander, welches sowohl positiv als auch negativ geprägt sein kann.

Ausschlaggebend hierfür ist, dass die in Beziehung stehenden Personen aufeinander bezogen handeln, denken und fühlen (Weber 1972, S. 13).

Soziale Beziehungen bilden das Fundament kindlicher Selbstbildungsprozesse (Textor 2007). In Bezug auf gesellschaftlich erfolgreiche Integration, Fürsorge, Sozialisation, eine fortschrittliche Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern spielen positiv erlebte soziale Beziehungen eine elementare, unverzichtbare Rolle (Klöpper 2014, S.260). Grundlegend stellen Beziehungen ein sehr komplexes und tiefgründiges System dar, welches auf mehreren Teilaspekten aufbaut (Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) 2019).

Grob lassen sich die sozialen Beziehungen von Kindern in vier Kategorien differenzieren: die Erwachsenen-Kind-Beziehung, die Kind-Kind-Beziehung, die Erzieher-Kind-Beziehung sowie die fundamentale Eltern-Kind-Beziehung.

Im Folgenden soll auf einen spezifischen Aspekt der Eltern-Kind-Beziehung eingegangen werden, dessen Relevanz John Bowlby bereits im Rahmen der Bindungstheorie betonte und dem heutzutage zunehmend mehr Bedeutung beigemessen wird (Holmes 2010, Geleitwort). Es handelt sich um die Vater-Kind-Bindung.

2.3.2 Vater-Kind-Bindung

Damit ein Mensch sich sozial entwickeln und die Fähigkeit, soziale Beziehungen eingehen und aufbauen zu können, ausbilden kann, benötigt er etwas hierfür Essentielles: stabile Bindungen zu anderen Menschen.

Klöpper beschreibt Bindung als ein enges, emotionales Band zwischen zwei Individuen, welches das gesamte Leben über beständig ist und die emotionale Basis einer Beziehung darstellt (Klöpper 2014, S. 260). Im Allgemeinen gilt Bindung als ein zentraler Bestandteil von sozialen Beziehungen und lässt sich somit jener Begrifflichkeit unterordnen. Ergänzend definiert Brisch, welcher sich auf die Theorie Bowlby's bezieht, Bindung als ein sich selbst regulierendes System, in dem die Bezugsperson und das Kind als Teilnehmer des Systems wechselseitig miteinander agieren (Brisch 2011, S. 36).

Bereits von Geburt an und im Laufe des ersten Lebensjahres, entsteht zwischen einem Säugling und seiner Hauptbezugsperson, in den meisten Fällen der Mutter, eine Bindung, welche sich kontinuierlich auf der Grundlage von Interaktionserfahrungen

entwickelt (Hedervari-Heller 2011, S. 57). Mittlerweile ist in der Bindungsforschung jedoch bekannt, dass Kinder von Geburt an zu mehr als nur einer Bezugsperson eine innige Bindung aufbauen können. Demnach entwickelt der Säugling auch zu seinem Vater eine tiefe emotionale Bindung, insofern bestimmte Bedingungen von ihm ausgehend gegeben sind (Mühlhausen u.a. 2007, S. 39).

Laut dem britischen Psychoanalytiker John Bowlby, welcher als Begründer der Bindungstheorie gilt, versucht das Kind mittels seines Bindungsverhaltens, welches auf Kontakt abzielende Verhaltensweisen umfasst, eine Bindung herzustellen (Bowlby 2008, S. 22). Er kam zu der Annahme, dass ein Kleinkind über ein genetisch verankertes, motivationales System verfügt, welches es dazu befähigt, das Bedürfnis nach Zuwendung und Sicherheit sowie bei drohender Gefahr nach Schutz, Trost oder Beruhigung bei seinen Bezugspersonen einzufordern (Brisch 2011, S. 36). Reagiert die Bindungsperson mit Körper-oder Blickkontakt auf das vom Kind angezeigte Sicherheitsbedürfnis, so wird dieses befriedigt. Derartig aufmerksame Reaktionen der Eltern stellen die zentrale Voraussetzung für die Entwicklung einer stabilen Bindungsbeziehung dar. Jenes achtsame Pflegeverhalten bezeichnet man auch als Feinfühligkeit, welche von der kanadischen Entwicklungspsychologin Mary Ainsworth als die Fähigkeit beschrieben wird, die kindlichen Signale wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und schließlich prompt und angemessen darauf zu reagieren, so Stegmaier (Stegmaier 2008). Die Qualität des Reagierens auf die kindlichen Signale, vor allem in Bezug auf emotionale Sicherheit, ist ausschlaggebend für die sich herausbildende Bindungsqualität (Grossmann; Grossmann 2016, S. 6).

Demgemäß verdeutlichen verschiedene Forschungsergebnisse, dass emotionale Verfügbarkeit, ein starkes Engagement und ein feinfühligster Umgang seitens der Väter das psychische und physische Wohlbefinden der Kinder stärken, zur Entstehung einer stabilen Vater-Kind-Bindung beitragen und sich letztlich positiv auf die Entwicklung von Kindern bis ins Erwachsenenleben auswirken (BMFSFJ 2012, S. 90 f.). Im Rahmen der Stabilität der Vater-Kind-Bindung lässt sich auf die Typologie des väterlichen Engagements nach Michael Lamp von 1987 verweisen. Dieser betont drei spezifische Aspekte, welche für die Herausbildung einer tragfähigen Bindung zwischen Vater und Kind fundamental sind: Die Interaktion zwischen Vater und Kind, die Verfügbarkeit des Vaters und die vom Vater übernommene Verantwortlichkeit in Bezug auf das Kind (Fthenakis 2002, S. 9).

Wie bereits angedeutet, wird dem Vater im Bindungsgefüge eines Kindes heutzutage der gleiche Stellenwert zugeschrieben wie der Mutter. Grund dafür ist, dass Väter mittels eines anderen Umgangs Bindungen zu ihren Kindern aufbauen und somit andere Aspekte der Entwicklung ihrer Kinder fördern, als Mütter (Gloger-Tippelt 2007, S. 166). Während die Mutter das Fürsorgesystem des Kindes bedient, zielen die Funktionen und Verhaltensweisen des Vaters in hohem Maße auf das Explorationssystem des Kindes ab (Schröder 2016). Beide Elternteile sind demnach für eine positive sozioemotionale Entwicklung von zentraler Bedeutung. Wird die Verantwortung, welche beide Elternteile gleichermaßen für das Kind tragen, auch beiderseits wahrgenommen beziehungsweise gefördert, so lassen sich insbesondere wechselseitig positive Auswirkungen auf die Vater-Kind-Bindung feststellen (Mühlhausen u.a. 2007, S. 40). Kinder entwickeln sich vor allem in Hinblick auf soziale Kompetenzen und kognitive sowie motorische Fähigkeiten besser, wenn ihnen der Vater als eine zweite Bezugsperson zur Verfügung steht (Mühlhausen u.a. 2007, S. 41). Der Vater spielt außerdem für die Selbstständigkeit, Identitäts- und Selbstwertentwicklung, die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit sowie die Leistungsfähigkeit der Kinder eine essenzielle Rolle (ebd., S. 42). Ist der Vater hingegen aufgrund von räumlicher oder emotionaler Distanz nicht verfügbar, so kann dies die oben genannten Teilaspekte der Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen.

„Die Belege für die Macht der väterlichen Zuneigung in praktisch allen untersuchten Kulturen und ethnischen Gruppen sind gute Gründe, mehr Männer zu vermehrter Fürsorge und Innigkeit im Umgang mit ihren [...] Kindern zu ermutigen“ (Berk 2011, S. 271). Mittels bewusster Fürsorge gelingt es Vätern, ein aktiver Bestandteil im Alltagsleben ihrer Kinder zu sein und an ihren Fortschritten teilzuhaben. Es wird deutlich, dass das aktive und erlebte Vatersein eine persönliche Bereicherung für Männer darstellt (Kassner 2014). Studien haben dabei ergeben, dass die zeitliche Verfügbarkeit des Vaters keine vorrangige Rolle für die Entwicklung einer Bindung zu ihm spielt, sondern vielmehr die Qualität und Intensität der Interaktion der gemeinsam verbrachten Zeit, in welcher der Vater vom Kind erlebbar ist und aktiv auf das Kind eingeht. Positive Interaktionen sollten in diesem Zusammenhang dominieren (Mühlhausen u.a. 2007, S. 39 f.).

Dieser Aspekt gewinnt vor allem in Hinblick auf die prägende Situation nach einer plötzlichen Trennung von Vater und Kind an Bedeutung, denn oftmals reduziert sich die Kontakthäufigkeit zum Vater aufgrund der räumlichen Distanz in einem solchen Fall notgedrungen. Eine derartige Trennung kann das Aufrechterhalten einer stabilen Vater-Kind-Bindung erschweren oder gar gefährden.

In den nachstehenden Gliederungspunkten wird deshalb der Frage nachgegangen, welche Folgen eine Trennung des Kindes von seinem Vater, als eine fundamentale Bezugsperson, mit sich bringt. Spezifisch wird hierbei eine Art der Trennung thematisiert, welche sich weniger im Blickfeld der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit befindet: die Zwangstrennung von Vätern und ihren Kindern durch die Inhaftierung des Vaters.

2.3.3 Folgen einer Trennung

Immer häufiger werden bestehende familiäre Beziehungen durch räumliche Trennungen bestimmt. Gründe dafür stellen vor allem die steigenden Anforderungen an die berufliche Mobilität und Flexibilität sowie Trennungen und Scheidungen von Eltern dar. Diese Gegebenheiten rufen vermehrt Lebensformen (z.B. alleinerziehende Mütter oder Väter, Patchwork-Familien) hervor, welche durch eine zeitweise oder dauerhafte Trennung von Elternteilen, vorrangig dem Vater, und ihren Kind geprägt sind (Hermes 2011).

Nach einer Trennung vollziehen sich vielfältige Veränderungen innerhalb einer Familie. Routinen müssen neu strukturiert werden, Beziehungen müssen reorganisiert werden und Rollen müssen neu definiert werden (Mühlhausen u.a. 2007, S. 16). Trennungen gehen oft mit krisenhaften Prozessen für die Elternteile und ihre Kinder einher, da ihnen für den Umgang mit der neuen Situation für gewöhnlich keine eingeübten Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien zur Verfügung stehen (Hermes 2011). Fidgor stellt fest, dass Kinder auf die Trennung ihrer Eltern am häufigsten mit Schuldgefühlen, Gefühlen der Kränkung, Trauer, Wut und Angst reagieren (Figdor 1992, S. 34 ff.). Mühlhausen u.a. nehmen in diesem Zusammenhang Bezug auf Eickhorst, welcher das gehäufte Auftreten verhaltensbezogener und emotionaler Störungen bei Kindern durch die Trennung ihrer Eltern betont (Mühlhausen u.a. 2007, S. 66).

2.3.4 Statistische Angaben zur Trennung von Familien

Um die Entwicklung getrenntlebender Väter und ihrer Kinder zu verdeutlichen, soll annäherungsweise die Anzahl der Haushalte ermittelt werden, welche von der Abwesenheit des Vaters betroffen sind. Hierfür werden die statistischen Angaben des statistischen Bundesamtes von 2017 zu Scheidungen und Haushalten mit Alleinerziehenden¹ in Deutschland herangezogen, welche auf den Ergebnissen des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa, basieren.

Im Jahr 2017 wurden 153.501 Ehen geschieden. Davon waren 123.563 minderjährige Kinder betroffen (Statistisches Bundesamt 2019b). Die Anzahl der Trennungen unverheirateter Eltern und die davon betroffenen Kinder sind nicht exakt zu ermitteln, wobei im Jahr 2017 19% aller Familien, Familien alleinerziehender Elternteile mit minderjährigen Kindern darstellten. Das entspricht einem Umfang von 1,5 Millionen Haushalten Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern. Der Anteil der alleinerziehenden Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind belief sich im Jahr 2017 auf 12,3% (Statistisches Bundesamt 2018a, S. 7 ff.).

Anhand der dargelegten Zahlen kann erschlossen werden, dass rund 1,32 Millionen Haushalte mit minderjährigen Kindern in Deutschland von der Abwesenheit des Vaters betroffen sind (eigene Berechnung, siehe Anlage 12).

Räumliche Trennungen von Vätern und ihren Kindern werden vorrangig, dies geht aus der Literatur hervor, im Kontext der Trennung oder einer Scheidung von der Partnerin diskutiert. Eine sehr viel komplexere und schwierigere Form der Trennung liegt in Familien vor, deren Separation aufgrund der Unterbringung des Vaters im deutschen Strafvollzug unumgänglich ist.

2.3.5 Die durch Inhaftierung bedingte Trennung von Vater und Kind

Durch die Inhaftierung des Vaters wird eine Situation hervorgerufen, welche in diverser Hinsicht gravierende Veränderungen auf die Lebensumstände und das soziale Beziehungsgefüge einer Familie bewirkt. Die Verhängung von Freiheitsstrafen als eine Konsequenz auf rechtswidriges Verhalten geht mit einer „radikalen Herauslösung einer

¹ Laut §21 Abs. 3 SGB II gelten diejenigen Personen als alleinerziehend, „[...] die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen [...]“ (§21 Abs. 3 SGB II). Der Begriff ist nicht abhängig vom Sorgerecht. Mütter oder Väter können demnach auch trotz bestehender elterlicher Sorge beider Elternteile als alleinerziehend gelten. Dieser Fall trifft beispielsweise bei der Inhaftierung eines Elternteils ein.

Person aus ihren sozialen Beziehungen und Rollen [einher, was] einen weitgehenden Zusammenbruch bisheriger sozialer Realität [für deren Kinder bedeutet]“ (Busch u.a. 1987, S. 87 f.). Die Kinder der im Strafvollzug lebenden Väter geraten so in eine Lebenssituation, welche oft eine große Verletzlichkeit in ihnen hervorruft. „[...] [Eine Lebenssituation, welche] einer „Unterbrechung“ des bisherigen Lebensverlaufes gleichkommt; eine Grenzerfahrung, die als Erfahrungsqualität, tief in das körperliche und seelische Gleichgewicht der Betroffenen einwirkt“ (Fengler; Roggenthin 2017, S. 49), wobei jedes Kind, abhängig von seinen Persönlichkeitsmerkmalen, individuell auf diese Situation reagiert. Anders als bei einer Trennung durch Scheidung oder Arbeit im Ausland, ist die Trennung durch Inhaftierung häufig zusätzlich von Stigmatisierung, Scham, Geheimhaltung und Ausgrenzung geprägt (Kugler 2018, S. 71). Ergänzend dazu kommt, dass die in einer JVA vorherrschenden, streng reglementierten Rahmenbedingungen das Ausgestalten, Pflegen und Erleben der Vater-Kind-Beziehung häufig stark behindern.

Anhand der Ausführungen wird offensichtlich, dass in diesem Kontext eine Komplexität zu Tage tritt, die mit großen Belastungen verbunden ist. „Dazu kommt, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema im fachlichen wie öffentlichen Problembewusstsein kaum präsent ist“ (Hermes 2011). Demnach existierte lange Zeit kaum verlässliches Wissen über die Lebenssituation und den Hilfebedarf betroffener Kinder, bis sich im Jahr 2010 erstmalig eine transnationale Studie unter der Beteiligung sechs europäischer Länder² eingehend mit dieser Thematik beschäftigte. Es handelt sich um das EU-geförderte Forschungsprojekt COPING (2010-2012).

So wird im Rahmen der COPING-Studie von 2010 verdeutlicht, dass das seelische Wohlbefinden von Kindern durch den Verlust des inhaftierten Vaters deutlich schlechter ist als in einer vergleichbaren Normpopulation (Kugler 2018, S. 71). Die Mitbetroffenheit und Entstehung von Benachteiligungen durch die Inhaftierung des Elternteils können zu einem erheblichen Leidensdruck führen, welcher sich unter anderem in Reaktionen wie Leistungsabfall, Verhaltensauffälligkeiten und sozialem Rückzug äußern kann. Bleibt die Situation ungelöst, so können psychische

² An der COPING-Studie beteiligten sich folgende Länder: England, Rumänien, die Schweiz, Frankreich, Schweden und Deutschland.

Konsequenzen³ die soziale und persönliche Entwicklung der Kinder erheblich beeinträchtigen (ebd.). Für die Gesamtsituation der Kinder, speziell auch in diesem Zusammenhang, kommt dem direkten Kontakt sowie der Kontaktqualität zwischen dem inhaftierten Elternteil und dem Kind eine große Bedeutung zu, solange dieser nicht dem Wohl des Kindes widerspricht. Die Ergebnisse der COPING-Studie bestätigen, dass es den meisten Kindern im Umgang mit ihrer Belastungssituation der hilfreichste Faktor und das brisanteste Bedürfnis ist, ihr inhaftiertes Elternteil zu besuchen und somit die persönliche Beziehung zu ihrem Vater aufrechtzuerhalten (Treffpunkt e.V. 2013, S. 9).

Verlässliche, intensive und regelmäßige Umgangskontakte bilden in dieser Hinsicht eine wichtige Grundlage für die Entspannung der Situation und sind für das Aufrechterhalten einer stabilen Beziehung des Kindes zum getrennt lebenden Vater unerlässlich. Es gilt zu betonen, dass die geringe Kontakthäufigkeit die Bedeutung der gemeinsam verbrachten Zeit von Vater und Kind keinesfalls schmälert.

Noch im Jahre 1995 fand die Trennung von inhaftierten Vätern und ihren Kindern keine Berücksichtigung im Strafvollzug, verdeutlicht Hermes, indem sie sich auf die Ausführungen von Hairston bezieht (Hermes 2011). Anders stellt sich diese Problematik heutzutage dar. Kugler kritisiert, dass die Rechte der Kinder und der besondere Schutz der Familie bis heute nur wenig Beachtung finden (Kugler 2018, S. 68). Dennoch gibt es heutzutage gesetzlich verankerte Grundrechte und Regelungen sowie ehrenamtliche Vereine, welche sich dieser Problematik in besonderem Maße widmen. Aus der Literatur und Forschungsbefunden gehen zwei vordergründige Themen hervor, welchen es in diesem Kontext Beachtung zu schenken gilt: „[Zum einen der] Herausforderung, Beziehung und Bindung [zwischen den inhaftierten Elternteilen und ihren Kindern] aufrecht zu erhalten und [zum anderen] Besuchskontakte in diesem Sinne fruchtbar zu gestalten“ (Fengler; Roggenthin 2017, S. 52). Wie sich die JVA Dresden diesen Herausforderungen widmet, wie also der Kontakt zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern ermöglicht wird und welche Chancen und Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung entsprechend erweiternd für Väter und ihre Kinder in dieser JVA bestehen, wird im Gliederungspunkt 4 erarbeitet.

³ Den Ergebnissen der Fragebogenerhebung der COPING-Studie zufolge schätzten sich knapp 25% der Kinder eines inhaftierten Elternteils selber als „grenzwertig auffällig“ oder „auffällig“ psychisch belastet ein. Sogar nahezu die Hälfte (47,4%) der 11-17-jährigen Kinder wurden von ihren nicht-inhaftierten Elternteilen als „grenzwertig auffällig“ oder „auffällig“ psychisch belastet beurteilt. 45,7% der Kinder gaben beispielsweise an mit emotionalen Problemen konfrontiert und 21,4 % von Problemen im Umgang mit Gleichaltrigen betroffen zu sein (Treffpunkt e.V. 2013, S. 6 f.).

Abschließend gilt für dieses Kapitel festzuhalten: Eine Inhaftierung kann unumstritten negative Auswirkungen auf die Beziehung zwischen dem inhaftierten Elternteil und seinem Kind haben. Findet kein regelmäßiger und verlässlicher Kontakt zwischen Vater und Kind statt, so kann es zu schwerwiegenden Brüchen in der Vater-Kind-Bindung kommen, welche sich beispielsweise in Rückzug, Entfremdung und Respektverlust gegenüber dem Vater äußern (Treffpunkt e.V. 2013, S. 14).

Doch auch wenn Väter haftbedingt abwesend sind, so geben sie in den meisten Fällen ihre Identität als Elternteil nicht auf und bleiben daher ein wichtiger Bestandteil der Lebenswelt des Kindes, greift Hermes bezugnehmend auf Hairston auf (Hermes 2011). Das Aufrechterhalten einer stabilen Beziehung während der Haft hat für die Kinder und deren inhaftierten Väter eine nachgewiesene hohe Priorität, stellt jedoch eine große Herausforderung dar, da die bestehenden Kontaktmöglichkeiten vor allem durch von Sicherheitsaspekten geprägten Bestimmungen des Strafvollzugs geregelt und geprägt sind.

3 „Vatersein“ in einer totalen Institution - Strafvollzug

„Mit der Vollstreckung der Freiheitsstrafe sind die Betroffenen für einen (fremd)-bestimmten Zeitraum ihrer persönlichen Freiheiten und nahen sozialen Kontakte beraubt. [...] Dieser Eingriff führt weitgehend dazu, dass mit der Trennung von „draußen“ und „drinnen“ ein Verlust der zuvor gelebten - und von sozialen Beziehungen geprägten - gesellschaftlichen Rolle einhergeht“ (Borchert; von Gröning 2019, S. 239).

Ein Bruchteil der beschriebenen gesellschaftlichen Rollen, die ein jeder inhaftierter Mann vor der Verbüßung der Freiheitsstrafe auf individuelle Weise ausfüllte, kann das Einnehmen einer Vaterrolle darstellen. Im vorhergehenden Gliederungspunkt wurde bereits verdeutlicht, dass die Vater-Kind-Bindung für Väter und Kinder in jeglicher Hinsicht von hoher Bedeutung ist. Eine Trennung durch Inhaftierung kann das Aufrechterhalten dieser Beziehung jedoch aufgrund ihrer Komplexität erheblich erschweren oder, wie durch das Zitat verdeutlicht, zum Verlust dieser Beziehung führen. Folgend soll ergründet werden, welche Rahmenbedingungen in einer Justizvollzugsanstalt vorherrschen und wie sich diese auf das Ausüben von Vaterschaft auswirken. Hierfür wird die Zuordnung des Strafvollzugs als eine totale Institution sowie die Klärung einer Vielzahl von Begrifflichkeiten, welche in Zusammenhang mit

dem Strafvollzug stehen und zum grundlegenden Verständnis der folgenden Gliederungspunkte beitragen, vorgenommen.

3.1 Begriffsklärungen

3.1.1 Totale Institutionen

Werden Menschen für das Begehen von Straftaten verurteilt, so kann die Verhängung einer Freiheitsstrafe eine mögliche Form der Sanktion darstellen. Eine Inhaftierung bedeutet für die betroffenen Menschen die Unterbringung in einer Institution, in der strikte Regeln und Einschränkungen allgegenwärtig sind. Die Institution Strafvollzug lässt sich daher dem System totaler Institutionen zuordnen.

Der Begriff *totale Institution* ist auf den amerikanischen Soziologen Erving Goffman zurückzuführen, welcher in seinem Werk „Asyle“ die Prozesse, Strukturen und Merkmale totaler Institutionen beschreibt. Goffman fokussierte sich dabei auf „[die] Welt der Insassen, nicht des Personals“ um das „soziale [...] Leben [...] in diesen Institutionen [...] [unter den] Bedingungen der unfreiwilligen Mitgliedschaft [zu] verdeutlichen [...]“ (Goffman 1973, S. 11). Betrachtet man Goffmans zentrale Annahmen, so erhält man einen Einblick in die grundlegend vorherrschenden Rahmenbedingungen, welche das Leben im Gefängnis bestimmen.

Goffman definiert den Terminus totale Institution als eine Einrichtung, in der eine gewisse Anzahl gleichgestellter Individuen über einen bestimmten Zeitraum ein Leben, isoliert vom übrigen Teil der Gesellschaft, führen. Die Lebensumstände, welche in totalen Institutionen vorzufinden sind, werden fremdbestimmt und sind geprägt von einem System bestehend aus strikten Regeln und Abstinenz (ebd.). Zentrale Charakteristika für die Ausprägung des totalen Charakters einer Institution ist die Beschränkung der Freiheit und der Möglichkeiten zur Interaktion mit der Außenwelt, einhergehend mit einem Rollen- und Autonomieverlust (ebd., S. 15 f.). Lang anhaltende Aufenthalte in einer totalen Institution können darüber hinaus einen Verlust der Fähigkeiten im Umgang mit bestimmten Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens (bspw. Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit) bedeuten (ebd., S. 24). Die Unvereinbarkeit zwischen gesellschaftlichem Leben und totaler Institution macht sich, so Goffman, insbesondere im Kontext des Familienlebens bemerkbar. Denn, „wer [in einer Zwangsgruppe, getrennt von seiner Familie lebt], ist kaum in der Lage, eine sinnvolle häusliche Existenz aufrecht zu erhalten“ (ebd., S. 22).

Goffman unterscheidet in seinem Konzept fünf verschiedene Formen totaler Institutionen. Während vier der von Goffman beschriebenen Gruppen primär auf das Wohlergehen der in den Institutionen lebenden Menschen abzielen, beschreibt der fünfte Typus totaler Institution eine Einrichtung, welche dem Schutz der Gesellschaft vor vermeintlicher Kriminalität und Gefahren dient. Die Menschen stellen hier eine von ihnen beabsichtigte Bedrohung für ihre Mitmenschen dar. Diese Charakteristik spiegelt sich in Justizvollzugsanstalten wieder.

3.1.2 Justizvollzugsanstalt

„[Eine] Justizvollzugsanstalt [ist eine] unter einer hauptamtlichen Leitung stehende Vollzugsbehörde als untere selbstständige Verwaltungseinheit im Bereich des Strafvollzuges (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen“ (StLaS) 2018, S. 4). Es handelt sich hierbei um eine Einrichtung zum Vollzug von Freiheitsstrafen. Mit dem Vollzug der Freiheitsstrafe ist die Entziehung der persönlichen Freiheit zu Strafzwecken gemeint (Bertelsmann Lexikon Institut 2006, S. 1004). In manchen JVAs wird darüber hinaus, in dafür vorgesehenen Abteilungen, die Vollstreckung der Untersuchungshaft vorgenommen.

3.1.3 Strafvollzug

Der Begriff Strafvollzug, auch Strafhaft genannt, meint die Durchführung der von den Gerichten verhängten freiheitsentziehenden Strafen in einer JVA. Der Strafvollzug wird auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) gestaltet. Der Schutz der Gesellschaft und die Resozialisierung⁴ der Inhaftierten, sind als primäre Ziele des deutschen Strafvollzugs und somit als zentrale Rahmenbedingungen festzuhalten. In § 2 StVollzG lautet es: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ (§ 2 StVollzG). In § 3 Abs. 3 StVollzG heißt es weiter: „Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern“ (§ 3 Abs. 3 StVollzG). Es gilt zu beachten, dass es verschiedene Formen des Strafvollzuges gibt. Als Differenzierungsgrundlage dient der Grad der Sicherheitsvorkehrungen. Die für die vorliegende Arbeit relevanten Vollzugsformen werden folgend erläutert.

⁴ Der Begriff Resozialisierung meint die Wiedereingliederung eines*er Straftäter*in in die Gesellschaft nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe.

3.1.3.1 Geschlossener Vollzug

In Anstalten des geschlossenen Vollzuges sind alle zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Menschen untergebracht, die ein vermeintlich großes Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft darstellen und daher nicht für die Unterbringung in Anstalten des offenen Vollzuges geeignet sind (Laubenthal 2015, S. 42; 240). Kennzeichnend für den geschlossenen Strafvollzug sind die bauliche Abgrenzung zur Außenwelt und die technischen und architektonischen Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere Fenstergitter, besonders gesicherte Türen und eine Umfassungsmauer. Die Tagesstruktur im geschlossenen Vollzug ist fremdbestimmt. Die Hafträume werden zu festen Zeiten geöffnet und geschlossen. Sobald die Inhaftierten ihren Haftraum verlassen, stehen sie unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht (StLaS 2018, S. 4). Alle Handlungsspielräume und Kontakte zur Außenwelt, dies betrifft auch die Beziehungsgestaltung zwischen dem Inhaftierten und seinen Angehörigen, sind durch strenge Regeln und Vorgaben der Institution festgelegt und somit stark eingeschränkt. Anhand der beschriebenen Lebensbedingungen wird deutlich, dass der geschlossene Strafvollzug klare Züge einer totalen Institution aufweist.

3.1.3.2 Offener Vollzug

In Anstalten des offenen Vollzuges werden Gefangene untergebracht, die im geschlossenen Vollzug unter anderem ihre „Gemeinschaftsfähigkeit [...], Bereitschaft zu uneingeschränkter Mitarbeit, korrekte Führung [...] [und] Aufgeschlossenheit gegenüber sozialpädagogischer Bemühungen [...]“ (Laubenthal 2015, S. 244) bewiesen haben. Das Leben im offenen Vollzug gleicht den allgemeinen Lebensverhältnissen weit stärker als im geschlossenen Vollzug und ist gekennzeichnet durch Lockerungen der Haftbedingungen. Es werden keine oder nur verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen vorgenommen (ebd., S. 42 f.). Die Inhaftierten können unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen ihren Tagesablauf weitestgehend selbst strukturieren, einer Arbeit außerhalb der Anstalt nachgehen und uneingeschränkte Sozialkontakte zur Außenwelt pflegen, was der Beziehungsgestaltung inhaftierter Väter und ihrer Kinder zugutekommt.

3.1.4 Untersuchungshaft

Neben den beschriebenen Vollzugsformen der Strafhaft, welche an eine rechtskräftige Verurteilung durch das Gericht geknüpft sind, existiert als eine weitere Form der Haft die sogenannte Untersuchungshaft (U-Haft).

„Untersuchungshaft ist die aufgrund eines richterlichen Haftbefehls durchgeführte Inhaftierung des Beschuldigten, in einer besonderen Abteilung der Justizvollzugsanstalt, um die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten [...]“ (StLaS 2018, S. 5). Menschen die sich in U-Haft befinden, wurden demnach noch nicht verurteilt. U-Haft wird während eines Ermittlungsverfahrens angeordnet, wenn ein Mensch nach § 112 der Strafprozessordnung (StPO) der Begehung einer Straftat dringend verdächtig ist und zudem ein Haftgrund vorliegt. Als Haftgrund gelten Flucht, Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr, Wiederholungsgefahr sowie die Schwere der Tat. Aufgrund dessen ergeben sich nach § 119 StPO einige Einschränkungen, die über die Haftbedingungen einer Strafhafthaus hinausgehen. In § 119 Abs. 1 StPO lautet es: „Soweit dies zur Abwehr einer Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr erforderlich ist, können einem inhaftierten Beschuldigten Beschränkungen auferlegt werden. Insbesondere kann angeordnet werden, dass 1. der Empfang von Besuchen und die Telekommunikation der Erlaubnis bedürfen [und] 2. Besuche, Telekommunikation sowie der Schrift- und Paketverkehr zu überwachen sind [...]“ (§ 119 Abs. 1 StPO). Aus diesem Paragraphen geht hervor, dass unkontrollierter Kontakt zur Außenwelt nicht gestattet ist. Die vorherrschenden Rahmenbedingungen erschweren und beschränken die Beziehungsgestaltung zwischen Inhaftierten und ihren Angehörigen erheblich.

3.2 Statistische Angaben zu inhaftierten Männern mit Kindern

Wie aus den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes hervorgeht, befanden sich am 31.03.2018 in Deutschland 58.692 Männer in einer Justizvollzugsanstalt (eigene Berechnung, siehe Anlage 1). Bezieht man sich speziell auf das Bundesland Sachsen, so existieren acht Haftanstalten für die Unterbringung männlicher, erwachsener Strafgefangener (siehe Anlage 2, Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) Regis-Breitungen⁵ ausgenommen). Insgesamt saßen zum Stichtag, dem 31.03. 2018., 2943 männliche Insassen in einer dieser acht Justizvollzugsanstalten ein (eigene Berechnung, siehe Anlage 2).

Eine genaue Anzahl von inhaftierten Männern, welche in Verbindung mit einer Vaterschaft zu bringen sind, ist nicht zu ermitteln. Die bundesdeutsche Strafvollzugsstatistik weist zwar den Familienstand von Inhaftierten auf, Daten über

⁵ Die JSA Regis-Breitungen ist zuständig für den Vollzug von Jugendstrafen an männlichen Verurteilten. In der vorliegenden Arbeit werden jedoch allein die Justizvollzugsanstalten betrachtet, deren Zuständigkeit sich ausschließlich auf volljährige, männliche Insassen bezieht.

Angehörige und die Anzahl der Kinder inhaftierter Männer werden jedoch nicht erhoben und dokumentiert (vgl. Statistisches Bundesamt 2018b, S. 13 f.). Für eine Vorstellung über die grobe Anzahl inhaftierter Väter und entsprechend betroffener Kinder werden folgend zwei Richtwerte angeführt. Durchschnittlich, so heißt es laut Angaben der Justizvollzugsanstalt Dresden, sind über ein Drittel der inhaftierten Männer Väter (JVA Dresden 2019a) und laut der COPING-Studie deutschlandweit schätzungsweise rund 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen (Treffpunkt e.V. 2013, S. 3).

Genaue Zahlen inhaftierter Väter und der betroffenen Kinder in Deutschland bestehen, wie eingangs erwähnt, jedoch nicht. Das Defizit bei der Datenverfügbarkeit wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAGS) sowie dem deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) kritisiert. Um bei der Gestaltung der Besucherpraxis angemessener auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können und die gesetzlichen Bestimmungen der Familie in den Justizvollzugsanstalten flächendeckend zu erweitern, sollten diese Daten schnellstens systematisch erhoben werden, so die BAGS (Kittel 2017a, S. 66).

3.3 Bedeutsamkeit des Ausübens von Vaterschaft für inhaftierte Väter

Inhaftierung birgt die Gefahr, negative Sozialisationsprozesse bei den Insassen anzustoßen. Einen zentralen Erklärungsansatz hierfür bietet die in der Begriffsklärung bereits erläuterte Theorie Erving Goffman's zu totalen Institutionen. Die Inhaftierten führen ein von der Gesellschaft isoliertes und formal kontrolliertes Leben, einhergehend mit dem Verlust von Selbstbestimmung und Freiheit. „Als schwerwiegendste negative Folge einer solchen totalen Isolation [...] [gilt] die soziale Deprivation, d.h. der langfristige Entzug von zwischenmenschlichen Kontakten und letztlich die Vereinsamung der Person“ (Thiele 2016, S. 42). Aus dieser Folge resultierend drohen die Entfremdung des Gefangenen von bestehenden familiären Beziehungen sowie der Verlust von direkten Einfluss- und Kontaktmöglichkeiten zu deren Angehörigen, darunter auch deren Kinder (Engelmann; Palme 2017, S. 72 f.).

Die Trennung von den Kindern kann für die inhaftierten Väter ein traumatisches Erlebnis darstellen, welches sich bei den Betroffenen häufig in Einsamkeits- und Verlustgefühlen äußert sowie sich negativ in deren Leistungsfähigkeit und Gesundheitszustand niederschlägt. Regelmäßiger Kontakt mit den Kindern kann

genannte Beschwerden abmildern, denn die gemeinsame Zeit mit den Kindern wird von den meisten Vätern als eine Quelle der Lebensfreude und Lebensenergie empfunden (Mühhausen u.a. 2007, S. 74 f.). Wenn die vorherrschenden Rahmenbedingungen des Strafvollzugs die Väter im Ausüben der Vaterschaft auch erheblich einschränken, so ermöglicht der Kontakt dennoch das Aufrechterhalten und Erleben der Vaterrolle sowie das Ausbauen damit zusammenhängender väterlicher Kompetenzen. Diese Erfahrungen vermitteln den inhaftierten Vätern das Gefühl ihren Platz im Familiensystem, dem „zweiten Ring der Sicherheit“ (Schaefer 2018, S. 83), nicht verloren zu haben.

Vor diesem Hintergrund erscheint es als logisch, dass, bezogen auf die Zielsetzung des Strafvollzugs, der Resozialisierung, der Institution Familie unbestritten die wichtigste Sozialisationsfunktion zukommt. Konkretisiert stellt die Familie das zentrale Bindeglied des Inhaftierten zur sozialen Wirklichkeit außerhalb der JVA dar und bietet ihm einen Schutzraum, indem er auf das Gemeinschaftsleben vorbereitet wird. Thiele verdeutlicht, dass in besonderem Maße die Kinder der Inhaftierten die persönliche Entfaltung dieser Männer stützen und somit für das Wohlbefinden ihrer inhaftierten Väter und die Resozialisierung sehr bedeutsam sein können (Thiele 2016, S. 39). Busch u.a. merken in diesem Zusammenhang jedoch kritisch an, dass dringend darauf geachtet werden soll, die Kinder nicht als „Resozialisierungskatalysatoren“ zu missbrauchen (Busch u.a. 1987, S. 131). Die Vater-Kind-Bindung sollte demnach nicht nur im Sinne der Integration des Vaters gefördert werden, sondern gleichermaßen die Bedürfnisse der Kinder einbeziehen.

Um den am Anfang des Gliederungspunktes beschriebenen Verlust der sozialen Beziehungen, denen auch die Vater-Kind-Beziehung zuzuordnen ist, entgegenzuwirken, stellte die JVA Dresden unter anderem die Familienorientierung in den Fokus ihrer Arbeit.

4 Vaterschaft und Familienorientierung in der JVA Dresden

Familienorientierter Strafvollzug ist ein sehr weitreichender Begriff. Grundsätzlich wird der Inhaftierte im Rahmen dessen als Teil einer Familienstruktur gesehen. Familienorientierung im Vollzug bedeutet, dass die Pflege familialer Beziehungen den gleichen Stellenwert erlangt, wie andere Angebote und Maßnahmen, welche für eine erfolgreiche Reintegration der Inhaftierten in die Gesellschaft förderlich sind. Sie

impliziert daher auch die Berücksichtigung und darüber hinaus die Einbeziehung vitaler Interessen von Angehörigen der Inhaftierten. Die im Rahmen der Familienorientierung geleistete Angehörigenarbeit ist auf die häufig entstehenden familiären Belastungssituationen für die nicht-inhaftierten Menschen, die durch den Verlust einer Bezugsperson aufgrund der Inhaftierung entstehen, ausgerichtet (Borchert 2018, S. 9 f.). „[Denn eine] Freiheitsstrafe richtet sich nicht ausschließlich [gegen die im Strafprozess verurteilte Person], sondern stets auch gegen einen Personenkreis, der ohne eigene Straffälligkeit mitbestraft worden ist“ (ebd., S. 10).

In das Zentrum der vorliegenden Arbeit wird nicht die gesamte Familienorientierung gestellt, sondern lediglich jener Teilaspekt der Familienorientierung, welcher sich mit der Beziehung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern befasst.

4.1 Rechte der Inhaftierten und ihrer Kinder in Deutschland

Laut Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Darüber hinaus heißt es in Art. 6 Abs. 2 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht [...]“ (Art. 6 Abs. 2 GG). Dem Grundgesetz nach hat jedes Kind das Recht auf Umgang mit seiner Familie und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind berechtigt und verpflichtet. Diese Norm findet sich in § 1684 Abs. 1 BGB präzise formuliert wieder. Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist Art. 6 GG vollständig im Kontext des Strafvollzuges gültig. Somit geht die Inhaftierung eines Elternteils nicht mit einem unmittelbaren Eingriff in den im Grundgesetz verankerten Ehe- und Familienschutz einher. „Die rechtliche Stellung des inhaftierten Elternteils als Erziehungsberechtigter und Erziehungsträger bleibt bestehen“ (Thiele 2016, S. 18). Betrachtet man allerdings die reale Ebene, so greift der Strafvollzug durch den Freiheitsentzug letztlich doch in den Art. 6 GG ein, denn ohne räumliche Anwesenheit kann der inhaftierte Elternteil nur erheblich erschwert sein Elternrecht ausüben (ebd., S. 18 f.).

Ein Recht mit bindender Wirkung, von welchem Kinder inhaftierter Eltern in besonderem Maße Gebrauch machen können, ist das vom Bundesverfassungsgericht anerkannte und in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verankerte Recht eines jeden Kindes auf unmittelbaren Kontakt zu beiden Elternteilen gemäß Art. 9 Abs. 3 UN-KRK. So heißt es in Art. 9 Abs. 3 UN-KRK: „Die Vertragsstaaten achten das Recht

des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht“ (Art. 9 Abs. 3 UN-KRK). Hierbei soll sichergestellt werden, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Kinder entsprechen sowie die Umgebung kindergerecht gestaltet ist (Kittel 2017b, S. 180). Entscheidenden Grundsatz bildet Art. 3 UN-KRK, in welchem die Beachtung des Vorrangs des Kindeswohls gesetzlich geregelt ist, wenn der Staat, wie im Falle einer Inhaftierung, in das Verhältnis von Eltern und Kind eingreift (ebd., S. 179).

„Rechtfertigen [lassen] sich die faktische[n] Eingriff[e] [in die Rechte der Inhaftierten und insbesondere deren Kinder] letztlich nur, wenn ein Interessenausgleich vorgenommen wird und die Belange [von den Kindern] bei der Vollzugsgestaltung hinreichend Berücksichtigung finden“ (Thiele 2016, S. 19).

Seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben die Bundesländer spezifische Landesstrafvollzugsgesetze (LStVollzG) erlassen. Um den Inhaftierten und ihren Angehörigen gewisse Spielräume für Kontaktmöglichkeiten zu bieten, wurden in den LStVollzG einiger Bundesländer entsprechende Regelungen eingeführt, welche unter anderem die Ausdehnung regulärer Besuchszeiten ermöglichen. Im Bundesland Sachsen sind spezielle rechtliche Grundlagen in den §§ 25 ff. des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrêts im Freistaat Sachsen festgehalten. Die Anstalt fördert nach § 25 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes (SächsStVollzG) grundsätzlich den Kontakt mit Personen, von denen ein günstiger Einfluss erwartet werden kann. Nach § 26 Abs. 1 SächsStVollzG stehen den Inhaftierten des Bundeslandes Sachsen im Monat vier Stunden Besuchszeit zu, dabei werden Besuche von Angehörigen im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) besonders gefördert. In der 1. Landkarte zu Besuchszeitregelungen für Kinder inhaftierter Eltern, welche durch die Monitoring-Stelle der UN-Kinderrechtskonvention veröffentlicht wurde, heißt es, dass den Inhaftierten darüber hinaus nach § 26 Abs. 3 SächsStVollzG zusätzliche Besuche zur Eingliederung oder unter anderem für bestimmte persönliche Angelegenheiten zustehen (Monitoring-Stelle UN-KRK des DIMR 2018). Sachsen novellierte des Weiteren die Langzeitbesuche entsprechend § 26 Abs. 4 SächsStVollzG. Demnach kann der Anstaltsleiter mehrstündige, unbeaufsichtigte

Besuche zur Pflege der familiären Kontakte zulassen (ebd.; Borchert 2018, S.32). Die Insassen einer Justizvollzugsanstalt in Sachsen haben laut den §§ 31 ff. des SächsStVollzG außerdem das Recht auf Schriftwechsel, Telefongespräche und das Empfangen und das Versenden von Paketen.

Aus der Darstellung der Rechte geht hervor, dass der Perspektive und den Bedürfnissen der Kinder hinsichtlich der Kontaktgestaltung, entgegen der Forderungen der UN-KRK, grundsätzlich nicht genügend Beachtung geschenkt wird. So zitiert das DIMR in einer aktuellen Pressemitteilung Claudia Kittel: „Besuchszeiten sind ein Recht des inhaftierten Elternteils. Nicht hinreichend verstanden wird aber, dass es auch um ein Recht des Kindes geht“ (DIMR 2019).

4.2 Charakteristik der JVA Dresden

Da im Folgenden die bestehenden Kontaktmöglichkeiten zur Beziehungsgestaltung inhaftierter Väter und ihrer Kinder am Beispiel der JVA Dresden erläutert werden, wird den folgenden Gliederungspunkten eine Charakteristik der JVA Dresden vorangestellt.

Die seit dem Jahre 2000 bestehende JVA Dresden ist mit einer Kapazität von 805 Haftplätzen ausgestattet und gilt daher als die derzeit größte JVA in Sachsen. Laut dem StLaS waren zum Stichtag dem 31.03. 2018, 741 Haftplätze belegt (siehe Anlage 2). Demnach befanden sich zu diesem Zeitpunkt ca. ein Fünftel aller in Sachsen inhaftierten Männer in der JVA Dresden (eigene Berechnung). Laut dem derzeit gültigen Vollstreckungsplan des Freistaates Sachsen ist die JVA Dresden unter anderem zuständig für die Untersuchungshaft von männlichen Erwachsenen sowie für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen für Männer der zuständigen Gerichtsbezirke. Seit dem Jahr 2013 bezieht sich die Zuständigkeit der Anstalt ausschließlich auf männliche Inhaftierte (JVA Dresden 2019b).

Bei der Unterbringung der Strafgefangenen werden anhand gewisser Merkmale Differenzierungen vorgenommen, um die Betroffenen entsprechend verschiedenen Stationen zuzuordnen. Da sich die JVA Dresden bereits seit ihrem Bestehen der Thematik Haft und Familie widmet, wurden neben verschiedenen, auf jene Thematik abzielenden Angeboten, zwei Wohngruppen für Väter, welche sich im Strafvollzug befinden, geschaffen. Das ausschlaggebende Merkmal der Inhaftierten für die Zuordnung auf eine väterorientierte Wohngruppe ist die Vaterschaft. Außerdem gibt es

in der JVA Dresden, wie auch in allen anderen sächsischen Vollzugsanstalten, zwei durch die sächsische Justiz ernannte Angehörigenbeauftragte, welche als Ansprechpartner für die Familien und Angehörigen der Inhaftierten zur Verfügung stehen. Eine der Angehörigenbeauftragten ist gleichzeitig als Sozialarbeiterin in der JVA tätig, deren Aufgabenspektrum unter anderem auf die Arbeit mit den straffälligen Vätern der Familienorientierten Station ausgerichtet ist.

4.3 Besonderheiten für inhaftierte Väter der JVA Dresden

Wie im vorhergehenden Unterpunkt erwähnt wurde, führt die JVA Dresden zwei spezielle Wohngruppenkonzepte, welche sich der Problematik „Vaterschaft im Strafvollzug“ widmen: die Väter-Wohngruppe sowie die Familienorientierte Wohngruppe. Im Folgenden werden die Wohngruppen kompakt charakterisiert sowie Voraussetzungen für den Zugang zu den Wohngruppen erläutert. Anschließend wird auf weitere Angebote und Projekte eingegangen, welche für alle inhaftierten Väter der JVA, stationsunabhängig, bestehen.

Die *Väter-Wohngruppe* der JVA Dresden besteht seit 2013 und ist für inhaftierte Väter bestimmt, zu deren Kindern aus verschiedenen Gründen bisher kaum oder gar kein Kontakt besteht, welche allerdings den Wunsch nach Kontakt zu ihrem Kind haben. Neben der Unterstützung zum Kontaktauf- bzw. ausbau setzen sich die Inhaftierten mittels des verpflichtenden Kursangebotes „Väter aus der Ferne“ mit ihrer Vaterrolle und dem eigenen Vaterbild auseinander und sollen im Umgang mit ihren Kindern geschult werden (JVA Dresden 2019a). Diese Station weist eine Kapazität von 20 Plätzen auf, wovon zum jetzigen Zeitpunkt, November 2019, laut Angaben der Sozialarbeiterin der JVA Dresden 14 Plätze belegt sind.

Des Weiteren bietet die JVA Dresden den Inhaftierten eine familienorientierte Wohngruppe, welche seit 2004 besteht. Familienorientiert ausgerichtete Stationen sind in den Haftanstalten Deutschlands eine Seltenheit, so Borchert (Borchert 2018, S. 14). Für diese Wohngruppe können sich Strafgefangene bewerben, die verheiratet sind oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben und mindestens ein Kind haben. Die Justizvollzugsanstalt Dresden muss hierfür nach dem Vollstreckungsplan die zuständige Anstalt sein und es muss ein Strafreis von mindestens sechs Monaten bestehen. In dieser Wohngruppe werden darüber hinaus ausschließlich inhaftierte Väter untergebracht, deren Kinder zu Besuch kommen und die zudem über die Inhaftierung

ihres Vaters aufgeklärt sind. Ziel dieser Station ist es, die elterlichen Kompetenzen der Väter zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Väter trotz der Inhaftierung Verantwortung für ihre Familie übernehmen (JVA Dresden 2019a). Väter, welche in dieser Wohngruppe untergebracht sind, verfügen im Sinne der Pflege familiärer Beziehungen über ein höheres Besuchskontingent. Sie können pro Monat zwei Stunden mehr Besuch empfangen, als den Insassen regulär zusteht. Diese Station weist eine Belegungsfähigkeit von 16 Plätzen auf, welche Stand November 2019, den Angaben der Sozialarbeiterin zufolge, voll ausgelastet sind.

Für alle inhaftierten Väter der JVA Dresden besteht die Möglichkeit der Teilnahme an (Erziehungs-) Beratungen und Elternkursen sowie der Teilnahme an einem Theaterprojekt der Kunsttherapie. Im Rahmen des Theaterprojektes „KLAPPE AUF“ entwickeln die Kunsttherapeuten gemeinsam mit inhaftierten Vätern Inszenierungen, die sich mit der Vaterrolle und dem eigenen Kind auseinandersetzen. Für viele inhaftierte Väter stellt sich die Frage, ob und wie sie ihren Kindern die Tatsache ihrer Inhaftierung mitteilen können. Hierfür bietet die Angehörigenbeauftragte der JVA, Frau Schaefer, während der Haftzeit oder bereits vor der Inhaftierung, eine spezifische Beratung für die Väter und nicht-inhaftierten Elterneile darüber an, wie die Aufklärung der Kinder auf kind- bzw. altersgerechte Weise erfolgen kann. Bereits seit einigen Jahren wird in der JVA Dresden außerdem der Elternkurs "Starke Eltern-starke Kinder" des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) e.V. von dafür zertifizierten Mitarbeiterinnen durchgeführt. Inhaftierte Väter können hier ihre erzieherischen Kompetenzen (z.B. Kommunikation in Konfliktsituationen mit dem Kind) stärken. Für Väter, deren Entlassung bevorsteht, wird seit 2017 zur Unterstützung bei der Rückkehr in die Familie ein systemisches Elterncoaching unter dem Motto "Väterliche Präsenz – raus aus der Gastrolle, rein in die Verantwortung" angeboten (JVA Dresden 2019a).

4.4 Kontaktmöglichkeiten in der JVA Dresden

In der JVA Dresden bieten sich den Inhaftierten und ihren Angehörigen einige Möglichkeiten, um den Kontakt zueinander aufrecht zu erhalten. Vorerst werden sowohl die grundsätzlich bestehenden Kontaktmöglichkeiten in der JVA als auch die Kontaktmöglichkeiten, welche sich auf die Insassen der JVA und ihre Familienangehörigen beziehen, thematisiert. Da im Fokus der Forschungsarbeit das Verhältnis der inhaftierten Väter zu ihren Kindern steht, soll daran anknüpfend

vertiefend auf die Angebote zur Beziehungsgestaltung für Kinder von und mit ihren Vätern eingegangen werden.

4.4.1 Kontaktmöglichkeiten für Kinder und Angehörige

Grundsätzlich verfügt jede JVA über die gesetzlich verankerten Kontaktmöglichkeiten, welche aus Besuchen, Telefonaten, Schriftverkehr in Form von Briefen oder Paketen besteht. Hinsichtlich der Kontaktgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern können diese allerdings einige Hindernisse aufweisen. Grundsätzlich können Kinder ab einem Alter von vierzehn Jahren selbstständig Besuchszeiten in der JVA wahrnehmen, während der Besuch eines unter vierzehnjährigen Kindes in der JVA einer Begleitperson bedarf. Nehmen Kinder bspw. an der regulären Besuchszeit teil, so herrschen aufgrund der räumlichen Gestaltung, der Umgebung und der Kontrollmaßnahmen oftmals keine kindgerechten Rahmenbedingungen vor. Noch sehr viel unpersönlicher und strenger verläuft der Besuch einer sich in U-Haft befindenden Person. Der Besuch findet prinzipiell überwacht statt und wird in manchen Fällen zusätzlich von einem anwesenden Polizeibeamten kontrolliert. Körperkontakt ist nur eingeschränkt möglich. Diese oft beängstigenden und befremdlichen Rahmenbedingungen schränken die Intensität der Interaktion der inhaftierten Väter und ihrer Kinder erheblich ein. Auch Telefonate gestalten sich als teilweise schwierig, da der Kontakt per Telefon lediglich von den Vätern, nicht aber von den Kindern ausgehend hergestellt werden kann, wenn diese das Bedürfnis verspüren, die Stimme ihres Vaters zu hören oder etwas mitteilen zu wollen. Für kleinere Kinder stellt ebenso der Schriftverkehr eine weniger geeignete Kontaktmöglichkeit dar, da diese selber keine Briefe mit ihren Anliegen verfassen können, sie die Briefe ihrer Väter gedanklich oft nicht in realen Zusammenhang mit ihren Vätern bringen können und der Schriftverkehr mit längeren Wartezeiten verbunden sein kann.

Neben den grundsätzlichen Kontaktmöglichkeiten besitzt jede JVA weitere, individuell festgelegte Besuchsrechte, welche in der jeweiligen Hausordnung niedergeschrieben sind. Gemeinsame Aktivitäten entstehen für Inhaftierte der familienorientierten Wohngruppe der JVA Dresden und deren Angehörigen durch den ehe- und familienfreundlichen Besuch, welcher in einer dafür vorgesehenen, wohnungsähnlichen Räumlichkeit erfolgt, durch die einmal im Quartal stattfindenden zweistündigen Familiennachmittage, welche für ein Zusammenkommen, Spielen und Basteln der gesamten Familie der Inhaftierten bestimmt sind oder durch Familienausflüge, welche

vierteljährlich außerhalb der JVA stattfinden. All diese Angebote sollen für einige Stunden eine Atmosphäre der Normalität für die Inhaftierten und ihre Familien schaffen.

4.4.2 Angebote für Kinder von und mit inhaftierten Vätern

Wie im Rahmen der gesamten Arbeit hervorgehoben wurde, stellen die Kinder der inhaftierten Väter, insbesondere in der praktischen Arbeit, eine herausragend wichtige Zielgruppe dar. Anhand der bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass die von der JVA aus grundlegend vorherrschenden Kontaktmöglichkeiten oftmals nicht kindergerecht gestaltet und zudem weniger explizit auf das Stärken und Aufrechterhalten der Beziehungsgestaltung zwischen Vater und Kind, sondern vielmehr auf das Pflegen des Kontaktes innerhalb der gesamten Familie ausgerichtet sind. Den Grund für den Mangel an spezifischen Kontaktmöglichkeiten und Angeboten seitens der JVA, stellt die Tatsache der in Sachsen kaum zur Verfügung stehenden Mittel für familienorientierte Maßnahmen im Vollzug dar.

Neben der JVA selbst engagiert sich in der JVA Dresden daher der im Juni 2011 von hauptamtlichen Mitarbeitern der JVA ins Leben gerufene Verein „MitGefangenen e.V.“ in besonderem Maße für eine vielfältige und regelmäßige Beziehungsgestaltung zwischen den inhaftierten Vätern und ihren Kindern. Der Verein bringt sich mittels akquirierter Spenden aktiv in die Gestaltung der Besuchszeiten der Kinder von Inhaftierten ein, bietet in Kooperation mit der JVA spezielle Angebote für die betroffenen Kinder an und greift somit die zentrale Forderung der UN-KRK auf, die Bedürfnisse der Kinder bei der Ausgestaltung der Besuche bei ihrem inhaftierten Elternteil zu berücksichtigen. Die grundlegende Voraussetzung, dass inhaftierte Väter und deren Kinder die nachfolgenden Angebote wahrnehmen können, ist die Bereitschaft des Vaters zur Vaterschaftübernahme, unabhängig von der biologischen Abstammung des Kindes. Zentral ist demgemäß das Bestehen einer sozialen Vaterschaft. Abgesehen von der Spielzeit und der Familienzeit in Geisingen, können die Angebote stationsunabhängig von sowohl allen strafgefangenen Vätern als auch von in U-Haft untergebrachten Vätern in Anspruch genommen werden.

Der MitGefangenen e.V. bietet inhaftierten Vätern und ihren Kindern derzeit dreizehn verschiedene Angebote und Projekte, welche deren Beziehung zueinander unterstützen sollen. Beispiele hierfür sind die jährliche Weihnachtsfeier, welche von den Vätern

mitgestaltet wird, sowie die Projekte MitGehört, MitFoto und MitGeschenkt⁶. Diese Projekte können Väter in Anspruch nehmen, um die Beziehung zu ihrem Kind von sich aus auf sehr persönliche Art und Weise zu pflegen. Die Familienzeit in Geising stellt eine wertvolle und besondere Form der Kontaktgestaltung mit den Vätern dar. Das Projektangebot ermöglicht den Inhaftierten und ihren Familien für ein Wochenende eine intensive gemeinsame Zeit außerhalb des Vollzuges und schafft mit Hilfe von erlebnispädagogischen Angeboten, informellen sowie formellen Gesprächen und Gesprächsrunden ein Entlastungsangebot für alle Betroffenen. Dieses Angebot kann allerdings nur von Strafgefangenen der Familienorientierten Station und ohne Disziplinarvergehen in Anspruch genommen werden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung und Förderung einer intensiven und regelmäßigen Beziehungsgestaltung zwischen den Inhaftierten und ihren Kindern, kommt dem Angebot der Vater-Kind-Spielzeit die wohl zentralste Bedeutung zu. Das sogenannte Projekt MitGespielt stellt eine Sonderbesuchsform dar, welche den inhaftierten Vätern und ihren Kindern an jedem letzten Freitag eines Monats, unabhängig vom regulären Besuchskontingent, einen zusätzlichen Besuch von zwei Stunden ermöglicht. Die Kinder nehmen diesen Besuch ohne Begleitung eines Angehörigen wahr. Um dieses Angebot beanspruchen zu können, müssen sich die Kinder der Inhaftierten in der Altersspanne von zwei bis vierzehn Jahren bewegen, die Inhaftierten dürfen keine Disziplinarverstöße aufweisen, die strafgefangenen Väter müssen der Familienorientierten Station angehören und die U-Häftlinge benötigen hierfür eine spezifische Genehmigung der Staatsanwaltschaft.

5 Empirische Untersuchung

Nach der umfangreich theoretischen Annäherung an den Forschungsgegenstand sollen nun mittels der folgenden empirischen Untersuchung Informationen erhoben werden, welche der präziseren Beantwortung der Forschungsfrage sowie der vollständigen Bearbeitung der Thematik dienen. Zunächst werden das Forschungsinteresse sowie das methodische Vorgehen konkretisiert. Daran anknüpfend werden zwei Methoden der empirischen Sozialforschung entwickelt, um dem Forschungsinteresse gerecht zu werden. Anschließend wird ein, für die jeweilige Methode angemessenes, Auswertungsverfahren dargestellt. Anhand im Vorfeld aufgestellter Kategorien und aus

⁶ Die genauen Inhalte der einzelnen Projekte werden im Gliederungspunkt 5.5.1 genauer erläutert.

den erhobenen Daten generierter Kategorien, wird das vorliegende Datenmaterial schließlich ausgewertet. Abschließend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse.

5.1 Forschungsinteresse

Anhand der theoretischen Ausführungen der vorangegangenen Gliederungspunkte, welche sowohl umfangreiche Begriffsklärungen, rechtliche Aspekte und thematische Auseinandersetzungen zu den Themen Vaterschaft und der Institution JVA als auch das Darlegen der bestehenden Chancen für Väter in Haft sowie der existierenden Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung zwischen den Strafgefangenen und ihren Kindern umfassen, konnten einige Aspekte der im Vorfeld formulierten Forschungsfragen beantwortet werden. Aus dem erarbeiteten Teil der Arbeit geht hervor, wie Vaterschaft trotz einschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen erlebt und ausgestaltet werden kann. Die Zugehörigkeit zu der familienorientierten Wohngruppe der JVA Dresden, die damit verbundenen, zusätzlichen Beratungs- und Kursangebote für Väter sowie die spezifischen Angebote durch den MitGefangen e.V., welche den Vätern einen gewissen Handlungsspielraum für ihrer Vaterschaft ermöglichen (z.B. Geschichten CDs für ihre Kinder aufnehmen), stellen hierbei eine tragende Rolle dar. Auch wurden die Möglichkeiten beleuchtet, die für Väter in Haft bestehen, um eine sichere Beziehung und daraus resultierend stabile Bindung zu ihren Kindern aufrecht zu erhalten. In diesem Kontext kommt den Angeboten des Vereins, welche auf das regelmäßige Fördern der Beziehung zwischen Vater und Kind abzielen, eine große Bedeutung zu. Ebenso haben Familiennachmittage und Familienausflüge für die Beziehung der inhaftierten Väter und deren Kinder einen großen Mehrwert, wie die Autorin durch die aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen im Rahmen ihres Ehrenamtes selber feststellte.

Bei der Erarbeitung der Thematik ergaben sich für die Verfasserin jedoch weitere Fragestellungen. Ausgangspunkt hierfür stellt die noch unbeantwortete Frage nach den Rahmenbedingungen dar, welche die JVA bei dem Besuch von Kindern vorsieht. In diesem Zusammenhang wird sich aus praktischer Perspektive vertiefend mit dem Grundgedanken, den Angeboten und der Rolle des Vereins auseinandergesetzt. Der Fokus der Empirie liegt auf dem MitGefangen e.V. sowie den Kindern der Inhaftierten als zentrale Zielgruppe des Vereins. Im Rahmen des Forschungsinteresses ergeben sich zwei Schwerpunkte. Die entsprechend entwickelten Fragestellungen lauten:

- 1. Welche Rolle nimmt der MitGefangen e.V. aus praktischer Sicht im Zusammenhang mit der Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern in der JVA Dresden ein und welche spezifischen Rahmenbedingungen werden geschaffen?*
- 2. Mit welchen Gefühlen, Bedürfnissen, Ängsten und Fragen fühlen sich die Kinder aufgrund des Verlustes ihres Vaters durch eine Inhaftierung konfrontiert?*

5.2 Methodisches Vorgehen

Um ein grundlegendes Fundament für die Datenerhebung zu schaffen, erstellt die Verfasserin ein Forschungsdesign (siehe Anlage 3). Das Forschungsdesign gibt Aufschluss über die Struktur der Untersuchung und über die Forschungsmethoden, welche im Rahmen der Empirie Anwendung finden. Um sowohl die Helfer-Perspektive, als auch die Betroffenen-Perspektive abbilden zu können, welche für die umfassende Beantwortung der Fragestellung gleichermaßen nötig sind, sollen innerhalb der Empirie zwei Methoden der empirischen Sozialforschung kombiniert angewendet werden.

Die Verfasserin wählt bewusst die Anwendung eines qualitativen Interviews als die erste Methode und orientiert sich dabei an den Ausführungen nach Helfferich. Das qualitative Interview zeichnet sich durch eine unverzerrte und sehr umfassende Informationen über den Untersuchungsgegenstand generierende Herangehensweise aus und ist hierdurch für alle Forschungsprozesse geeignet, in denen man ausführliche Angaben, Beschreibungen und Eindrücke zu einer spezifischen Thematik benötigt (Winter 2000). Das Interview soll mit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin des MitGefangen e.V. geführt werden, um die Helfer-Perspektive realistisch darzustellen und um tiefgründige Informationen zu erhalten, welche sich für die zu erforschenden Themengebiete in der Literatur nicht wiederfinden. Um das Gespräch zu strukturieren und Offenheit im Forschungsprozess zu wahren wird im Vorfeld ein Interviewleitfaden konzipiert. Durch das Ehrenamt, welchem die Autorin seit nunmehr einem Jahr nachgeht, besteht bereits Kontakt zu mehreren ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Bediensteten der JVA Dresden, welche selber aktiv im MitGefangen e.V. tätig sind. So bestehen für die Verfasserin bereits Beziehungen zu potenziellen Interviewpartner*innen. Anhand gewisser Kriterien wird schließlich eine geeignete Person ausgewählt, zu welcher die Autorin im Anschluss ein persönliches Gespräch sucht, um über ihr Vorhaben zu berichten und die Bereitschaft der Person für ein Interview zu erfragen. Nach der Zustimmung des*der ehrenamtlichen Mitarbeiter*in zu

dem Interview wird ein Termin für das Gespräch vereinbart. Als Befragungsort wird die JVA Dresden ausgewählt, um der befragten Person einen Anfahrtsweg zu ersparen sowie einen ungestörten und vertrauten Rahmen für das Gespräch zu schaffen. Um der zu befragenden Person die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf das Gespräch vorzubereiten, werden die Fragen bereits eine Woche vorab an den*die zu Interviewende*n gesendet. Am Tag der Befragung werden zu Beginn des Gesprächs noch einmal das Ziel und die Motivation der Befragung erläutert. Das Interview unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sodass vor dem Interview eine entsprechende Datenschutzvereinbarung beider Interviewteilnehmer*innen unterzeichnet wird (siehe Anlage 5). Um sich vollständig auf die Kommunikation mit dem*der Befragten einlassen zu können, erfolgt eine Aufnahme des Gesprächs mittels eines Audiogerätes. Dieses wird nachträglich transkribiert und anschließend gelöscht. Das Vorgehen wird ebenfalls vor dem Interview erläutert und der*die Befragte wird um Einverständnis gebeten. Abschließend erfolgt die Transkription und Auswertung des Interviews mittels der Anwendung der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.

Um die Gefühlswelt und Realität erschließen zu können, welche sich für die Kinder inhaftierter Väter ergibt und um das Erheben dafür zusätzlich benötigter Daten zu umgehen, entscheidet sich die Verfasserin für die Durchführung einer Sekundäranalyse als die zweite Methode der Empirie. Die Autorin führte im Vorfeld der Entscheidung für eine zweite Forschungsmethode ein persönliches Gespräch mit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der JVA, um sich darüber zu erkundigen, ob bereits Daten bestehen, welche Auskunft über die Situation betroffener Kinder geben. Über die Angehörigenbeauftragte der JVA Dresden erlangt die Autorin Zugang zu bereits erhobenem Datenmaterial, welches den Gegenstand der Sekundäranalyse darstellt. Das Datenmaterial wird nach der Übermittlung an die Autorin ebenfalls auf der Grundlage der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.

5.3 Qualitatives Interview

„Bei qualitativen Interviews handelt es sich um eine mündliche und persönliche Form der Befragung, die verschiedene Ausprägungsformen annehmen kann“ (Berger-Grabner, S. 132). Die Autorin entschied sich aufgrund der vorliegenden Thematik für eine Befragung in Form eines Leitfadeninterviews. Dieses Verfahren ermöglicht der befragten Person eine gewisse Offenheit im Gespräch, da sie ohne jegliche

Antwortvorgaben frei auf die gestellten Fragen antworten kann. Der Leitfaden dient außerdem als eine Orientierung und Kontrolle. Mittels des Interviewleitfadens, welcher vor dem Gespräch konstruiert wird, wird das Interview in entsprechende Themenbereiche untergliedert und es wird sichergestellt, dass alle relevanten Fragen während des Interviews gestellt werden. Die im Vorfeld formulierten Fragestellungen verhelfen zu einer strukturierten Erschließung der Bereiche, die zum Thema erforscht werden sollen. Dieses Vorgehen vereinfacht am Ende die Auswertung der erhobenen Daten. Da sich das Forschungsinteresse im Rahmen der Forschungsarbeit auf vier gezielte Themenbereichen richtet und aufgrund der teilweise subjektiven Ansichten, welche rekonstruiert werden sollen, nach Offenheit verlangt, erachtet die Autorin dieses Vorgehen als angemessen (Helfferich 2009, S. 179).

Ziel des Interviews ist es, mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse des Transkriptes, Informationen zu im Vorfeld festgelegten Themenkomplexen zu generieren, welche Aufschluss über die Unterstützung der Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern in der JVA Dresden geben sollen. Mittels der Ergebnisse soll die Relevanz der Arbeit des Vereins für die Vater-Kind-Bindung verdeutlicht werden.

5.3.1 Auswahl des Interviewpartners

„Bei der Auswahl von Befragten muss keine Zufallsstichprobe gezogen werden, da es im Ergebnis nicht um repräsentative Aussagen, sondern um die Erhebung typischer Strukturen und Gegebenheiten geht“ (Kurz u.a. 2009, S. 468). Bei der qualitativen Sozialforschung, welche im Rahmen der vorliegenden Arbeit Anwendung findet, werden die Informationsträger häufig gezielt, nach verbindlichen Kriterien und vorbedacht ausgewählt. Diesem Prinzip folgte die Verfasserin. Bei der Auswahl des Interviewpartners bestand die Voraussetzung, dass es sich um eine*n ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in des MitGefangen e.V. handelt, welche*r sich aktiv an den entsprechenden Angeboten beteiligt und somit den Kontakt zwischen den Gefangenen und ihren Kindern regelmäßig erlebt. Auch war es der Verfasserin wichtig, eine Person zu interviewen, welche effektiv an der Gründung des Vereins mitwirkte und dem Ehrenamt seither kontinuierlich nachgeht, da die Fragestellungen ein gewisses Hintergrundwissen und Erfahrungswerte voraussetzen. Die Autorin wählte schließlich eine geeignete Interviewpartnerin aus.

5.3.2 Konzeption des Interviewleitfadens

Um ein auf die Fragestellungen abzielendes und strukturiertes Gespräch führen zu können, wurde im Vorfeld der Befragung ein Interviewleitfaden nach dem Vorgehen von Cornelia Helfferich erstellt. Entsprechend fand das SPSS-Prinzip zur Leitfadenerstellung Anwendung. Ergebnis dessen ist ein Leitfaden in Tabellenform, welcher 4 Oberthemen mit dazugehörigen Leitfragen, Check-Liste, konkreten Fragen und Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen beinhaltet (siehe Anlage 4). In der Vorerklärung geht die Interviewerin auf die Ziele und die Motivation dieser Arbeit sowie auf die Datenschutzbestimmungen und die Notwendigkeit der Aufnahme des Gespräches ein. In dem ersten Fragenkomplex soll es um den Grundgedanken des MitGefangen e.V. gehen. In diesem Teil ist es wichtig zu erfahren, mit welchem Ziel der Verein gegründet wurde, welche Aufgabe dieser im Hilfesystem erfüllt und ob bereits vor dem Etablieren des Vereins mit der Risikogruppe inhaftierter Väter und ihrer Kinder in der JVA Dresden gearbeitet wurde.

Im zweiten Fragenblock wird Bezug auf die Angebote und Rahmenbedingungen für die Beziehungsgestaltung genommen. Speziell wird in diesem Teil der Umgang mit Kindern als Besucher der Vater-Kind-Spielzeit hinsichtlich der Aspekte Begleitpersonen, zeitlicher Ablauf, Sicherheitskontrolle und Räumlichkeiten in Abgrenzung zu einem regulären Besuch erfragt. Des Weiteren soll Bezug auf die negativen und positiven Aspekte der Rahmenbedingungen für die Vater-Kind-Bindung genommen werden.

Im Zentrum des dritten Komplexes steht die Einschätzung der Beziehungsgestaltung durch die ehrenamtliche Mitarbeiterin. Die Fragen zielen darauf ab, wie sich die Begegnungen auf die Vater-Kind-Bindung auswirken und welche Angebote des Vereins für die Kinder und die Beziehung zu ihrem Vater als am bedeutsamsten erlebt werden. Die zu stellende Abschlussfrage bezieht sich auf den Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Begegnungen und Kontaktmöglichkeiten inhaftierter Väter und ihrer Kinder. Es soll ergründet werden, inwiefern sich die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit der Thematik auseinandersetzen, ob, wenn nötig, bereits Ideen für neue Angebote bestehen und ob entsprechende Weiterentwicklungen vorgenommen werden.

5.3.3 Durchführung des Interviews

Die Befragende wurde nach ihrer Ankunft in der JVA bereits von der zu Interviewenden erwartet, woraufhin sie sich in einen für das Interview vorgesehenen Raum begaben. Die Interviewpartnerin wirkte vom ersten Moment an sehr offen für das Interview, was sich positiv auf die Gesprächsatmosphäre auswirkte. Die Befragte und die Interviewerin saßen sich während des Gesprächs gegenüber, was den Blickkontakt und das aktive Zuhören erleichterte. Das Interview wurde, wie im Gliederungspunkt *Methodisches Vorgehen* beschrieben, ohne Komplikationen durchgeführt. Am Ende des Gesprächs bedankte sich die Interviewerin bei der Befragten für ihre Zeit und die Bereitschaft zum Gespräch und verließ die JVA anschließend.

5.3.4 Auswertung des Interviews

Nachdem das durchgeführte Interview unter Anwendung von Transkriptionsregeln transkribiert wurde (siehe Anlage 6), erfolgt die Auswertung der erhobenen Daten anhand des vorliegenden Transkriptes. Die Verfasserin entscheidet sich für die Auswertungs-Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring. Als spezielle qualitative Technik findet die wohl zentralste inhaltsanalytische Technik Anwendung, die Strukturierung. Die Strukturierung, auch deduktive Kategorienanwendung genannt, hat es zum Ziel, das Material mittels eines Kategoriensystems zu strukturieren und die Kategorien an der empirischen Praxis zu überprüfen. Dabei ist es zunächst notwendig, im Vorfeld genaue Kategorien festzulegen, welche auf der Basis theoretischen Wissen entstehen. Im Falle der vorliegenden Arbeit werden demgemäß vorerst vier Kategorien entwickelt: *Grundgedanken des Vereins*, *Angebote* und *Rahmenbedingungen für die Beziehungsgestaltung*, *Einschätzung der Beziehungsgestaltung* und *Verbesserung und Weiterentwicklung*. Für eine eindeutigere Auswertung wird hinsichtlich der zweiten Kategorie eine Unterteilung in die Kategorien: *Angebote für die Beziehungsgestaltung* und *Rahmenbedingungen bei dem Besuch der Kinder* vorgenommen. Im Anschluss werden die fünf festgelegten Kategorien genau definiert, mit entsprechenden Ankerbeispielen verdeutlicht und mittels formulierter Codierregeln eindeutige Abgrenzungen notiert. Dies wird, abgesehen von den Ankerbeispielen, welche nach dem Interview ergänzt werden, in Tabellenform vor der Transkription des Interviews getan (siehe Anlage 9). Codierregeln wurden im Falle der vorliegenden Arbeit aufgrund vorhandener Trennschärfe der Kategorien nicht entwickelt. Im Anschluss werden aus

dem Material, hier dem Transkript, alle Aussagen, die durch die Kategorien angesprochen werden, systematisch extrahiert und in einem selektiven Protokoll festgehalten (Mayring 2015, S. 97 f.).

5.4 Sekundäranalyse

Für die nachfolgende Sekundäranalyse greift die Verfasserin auf bereits existierendes Datenmaterial zurück, welches im Hinblick auf die Perspektive der Kinder, welche von der Inhaftierung ihres Vaters betroffen sind, analysiert werden soll. Dabei handelt es sich um Fremddaten, welche im Rahmen eines spezifischen Angebotes des MitGefangen e.V. der JVA Dresden erhoben wurden. Gegenstand der Sekundäranalyse sind fünf originale Postkarten, welche von Kindern inhaftierter Väter an das „Maskottchen“ des MitGefangen e.V., Mika Mitgefangen, geschrieben wurden. Das Schreiben der Postkarten beruht auf der Freiwilligkeit und dem Selbstantrieb der Kinder. Die Rechtschreibung und originalen Formulierungen der Postkarten werden übernommen.

Ziel der Analyse ist es, auf der Grundlage einer inhaltsanalytischen Untersuchung der Texte, Ergebnisse zu generieren, welche Aufschluss über die Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Fragen betroffener Kinder geben sollen.

5.4.1 Durchführung der Sekundäranalyse

Nachdem die Angehörigenbeauftragte der JVA Dresden der Forschenden wie besprochen das Datenmaterial in Form von Texten per E-Mail zukommen ließ, beschäftigt sich diese wie geplant mit den Inhalten der Postkarten (siehe Anlage 8). Die Autorin liest die Postkarten gründlich und notiert ihre entsprechenden Eindrücke und Gedanken. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Daten.

5.4.2 Auswertung der Sekundäranalyse

Um das durch die Postkarten erhaltene Datenmaterial angemessen auswerten zu können, wählte die Verfasserin hierfür die Anwendung der induktiven Kategorienbildung, welche auf den Techniken der Zusammenfassung aufbaut. Bei diesem Vorgehen werden die Kategorien in einem Verallgemeinerungsprozess direkt aus dem Material abgeleitet. Auf vorab formulierte Theorienkonzepte wird sich hierbei nicht bezogen. Ziel ist es, durch Abstraktion eine gegenstandsnahe Abbildung des Grundmaterials ohne Verzerrungen durch Vorannahmen des Forschers zu schaffen (Mayring 2015, S. 85f.). Hierfür werden vorerst die inhaltstragenden Textstellen in Form von Ankerbeispielen

festgelegt und anschließend paraphrasiert. Im folgenden Schritt werden die Paraphrasen generalisiert, das heißt neu definiert. Zuletzt werden aus der Generalisierung neue Kategorien erschlossen (ebd., S. 71). Für die vorliegende Sekundäranalyse lauten diese: *Gefühlswelt*, *Bedürfnisse* und *Fragen*. All diese Schritte werden in einer entsprechenden Tabelle festgehalten (siehe Anlage 10).

5.5 Darstellung und Zusammenführung der Ergebnisse

In den folgenden Gliederungspunkten wird sowohl die Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse des qualitativen Interviews als auch der Sekundäranalyse vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Auswertung der eruierten Ergebnisse bezugnehmend auf das Forschungsinteresse.

5.5.1 Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse des Interviews

Bezogen auf die Kategorie *Grundgedanken des Vereins*, teilt die Befragte mit, dass der MitGefangen e.V. basierend auf dem Grundgedanken entstand, die Kinder von Inhaftierten, welche für das Hilfesystem nicht sichtbar sind und daher „oft als die Gruppe der unsichtbaren Kinder bezeichnet wird“ (Index 1 (I.1), Z. 3 f.), aufzufangen und zu unterstützen (I.1, Z. 6; 18 ff.). Ziel des Vereins ist es, so die Befragte, „die [inhaftierten] Väter dazu [zu] bringen [...] sich ihrer Verantwortung [gegenüber] den Kindern zu stellen“ (I.1, Z. 7 f.) und die Elternkompetenz der Männer zu stärken um letztlich die Folgen für ihre Kinder zu verringern (I.1, Z. 8 f.). Die Befragte äußert darüber hinaus die Zielstellung, „die Vater-Kind-Beziehung trotz der Inhaftierung und der sich daraus ergebenden Trennung zu erhalten und zu stärken“ (I.1, Z. 12 f.). Der Verein ist dem System der freiwilligen Straffälligenhilfe zuzuordnen, „mit der Sonderstellung, dass [viele Ehrenamtliche] auch hauptamtlich im Vollzug arbeiten [...]“ (I.1, Z. 16 f.). Die Interviewte äußert des Weiteren, dass der Risikogruppe Kinder inhaftierter Väter vor der Gründung des MitGefangen e.V., abgesehen von der familienorientierten Wohngruppe der JVA Dresden und punktuellen Leuchtturmprojekten, in Sachsen kaum Beachtung geschenkt wurde (I.1, Z. 21-26).

Aus den Äußerungen der Befragten lässt sich ableiten, dass die Kinder der Gefangenen auch heute nur selten Thema der Forschung sowie der Politik sind und daher ein großes Defizit hinsichtlich Hilfe- und Unterstützungsangeboten besteht, welche sich an Kinder Inhaftierter richten. Der MitGefangen e.V. schließt für die JVA Dresden eine im Hilfesystem noch deutschlandweit vorhandene Lücke, indem er den „unsichtbaren

Kindern“ mittels spezifischer Angebote die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Im Zentrum steht dabei das Stärken der Vater-Kind-Beziehung. Die Arbeit des Vereins wird von sowohl Ehrenamtlichen außerhalb der JVA, als auch von hauptamtlich im Vollzug Arbeitenden und zusätzlich ehrenamtlich Tätigen geleistet. Der Verein ist durch seine Einbettung im System der freiwilligen Straffälligenhilfe weitreichend vernetzt und baut auf die umfassenden Erfahrungen der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen auf, welche um die Bedürfnisse und Gefühle der inhaftierten Väter wissen.

Die folgenden Aussagen der Befragten sind der Kategorie *Angebote für die Beziehungsgestaltung* zuzuordnen. Diese äußert, dass derzeit zwölf Projekte seitens des Vereins existieren, welche speziell den Kindern der Inhaftierten zugutekommen (I.1, Z. 30 f.). Die Befragte nennt exemplarisch einige Beispiele, darunter die monatliche Spielzeit namens MitGespielt als eine Sonderbesuchsform für Väter und Kinder, das jährlich stattfindende Familienwochenende, wo einige Ehrenamtliche „mit Kindern und ihren inhaftierten Vätern für ein Wochenende wegfahren“ (I.1, Z. 33 f.), das Angebot MitGehört, hier lesen die Väter für ihre Kinder Geschichten CDs ein, MitFoto, welches das Fotografieren der Väter und das Senden der Bilder an die Kinder beinhaltet und das Projekt MitGeschenkt, im Rahmen dessen es den Vätern ermöglicht wird, Geschenke für ihre Kinder zu besonderen Anlässen zu besorgen (I.1, Z. 31-40). Sehr ausführlich beschreibt die Interviewte darüber hinaus das Projekt MitErklärt. Mika Mitgefangen, der mit dem Verein ins Leben gerufene JVA Teddy, erklärt den Kindern hier die Institution Gefängnis. Dieses Projekt besteht aus zwei Spielen, einer Fotobroschüre, einem Info-Ausmal-Mitmach-Heft, einer Filmpräsentation in der Besuchsabteilung und dem Angebot, Briefe an den Bären Mika zu schreiben und eine Antwort zu erhalten, so die Ehrenamtliche (I.1, Z. 153-170) (siehe Anlage 11).

Die Angaben der Interviewten verdeutlichen, dass durch den MitGefangen e.V. einige zusätzliche und sehr vielfältige Angebote geschaffen werden, welche speziell auf die Breite der Bedürfnisse der Kinder inhaftierter Väter abzielen.

Hinsichtlich der Kategorie *Rahmenbedingungen bei dem Besuch der Kinder* trifft die Befragte sowohl Aussagen über die Rahmenbedingungen, welche für das Angebot der Spielzeit geschaffen werden, als auch über die von der JVA aus vorherrschenden Rahmenbedingungen. Die Interviewte äußert, dass die komplette Besuchsabteilung für

den Zeitraum der Spielzeit ausschließlich für die Kinder und ihre inhaftierten Väter reserviert ist (I.1, Z. 43 f.). Die bringenden Angehörigen begleiten den Besuch nicht, da „[...] [dieser sich] tatsächlich nur [...] auf eine Spielzeit zwischen Vätern und Kindern [fokussiert]“ (I.1, Z. 45 f.). Die Rahmenbedingungen ermöglichen es den Vätern und ihren Kindern, untereinander und miteinander zu spielen sowie sich auszutauschen (I.1, Z. 46 f.). Außerdem kann herumgerannt, getobt und gekuschelt werden (I.1, Z. 97; Z. 102), „[...] was im normalen Besuch ja nicht geht [...]“ (I.1, Z. 97 f.), so die Ehrenamtliche. Diese äußert des Weiteren, dass für die Spielzeit der große Sprecherraum der Besuchsabteilung zur Verfügung gestellt wird, welcher durch ein buntes Wandbild geschmückt ist und für das Angebot von den Mitarbeiter*innen speziell mit Spiel- und Bastelsachen sowie einem Imbiss ausgestattet wird (I. 1, Z. 49-52). Das gesamte Personal trägt während der Spielzeit keine Uniform (I.1, Z. 98 f.). Die Interviewte hebt zwei spezifische Vorteile der genannten Rahmenbedingungen hervor. Zum einen finden die Besuche der Kinder ohne weitere Begleitung statt, sodass die Aufmerksamkeit der Väter ausschließlich auf ihre Kinder gerichtet ist. Die „Kinder [sind nicht] [...] nur Anhängsel oder eben nur da“ (I.1, Z. 75 f.) und es werden „nebenbei keine Erwachsenen-Themen besprochen [...]“ (I.1, Z. 72 f.). Zum anderen „[...] ermöglichen [die Rahmenbedingungen] getrennt lebenden Eltern, die nicht so richtig miteinander zurechtkommen, trotzdem Kindeskontakt, weil die zerstrittenen Erwachsenen nicht aufeinander treffen“ (I.1, Z. 80 ff.). Bei einem regulären Besuch müssen sich bei Ankunft alle Besucher*innen, so auch die Kinder, einer Besucherkontrolle unterziehen. Die Befragte äußert: „Das heißt dort werden sie mit einer Metallsonde abgesondet, es wird geguckt, dass nix in den Schuhen ist oder irgendetwas geschmuggelt wird“ (I.1, Z. 59 f.). Anschließend müssen die Kinder und Angehörigen im Besucher-Warteraum warten, bis sie für ihren Termin in einen Sprecherraum gebeten werden. Die Interviewte differenziert bei den Besuchen zwischen den Gegebenheiten der U-Haft und Strafhafte. Besuche der U-Haft finden in einem großen Sprecherraum statt, „[...] wo auch immer ein Uniformierter sitzt und das quasi überwacht“ (I.1, Z. 63 f.). Auch kommt es in diesem Kontext öfter vor, dass die Polizei während des Besuches anwesend ist, um das Gespräch mitzuhören (I.1, Z. 64 f.). Die Befragte äußert in diesem Zusammenhang: „[Diese Rahmenbedingungen sorgen] für die Kinder auch nochmal für Schwierigkeiten“ (I.1, Z. 65). Besuche eines Strafgefangenen werden in einem Einzelsprecherraum durchgeführt. Die Interviewte beschreibt: „[...] dieser Einzelsprecherraum ist relativ karg, da steht ein Tisch mit drei Stühlen drin, es

schallt, es ist nichts an er Wand“ (I.1, Z. 66 f.). Die Räumlichkeit allein produziert ein schwieriges Ambiente, so die Ehrenamtliche (I.1, Z. 68).

Aus den Äußerungen der Befragten geht hervor, dass sich die Rahmenbedingungen der Spielzeit und des regulären Besuches in wesentlichen Aspekten unterscheiden. Die Rahmenbedingungen regulärer Besuche lassen sich durch von Sicherheitsbestimmungen geprägt charakterisieren, welche die Kinder und Väter in ihrer Interaktion miteinander einschränken. Die vorherrschende Atmosphäre und die Räumlichkeiten sind unpersönlich, befremdlich und für die Kinder oftmals verängstigend. Der Fokus eines regulären Besuches liegt darüber hinaus meist auf der Unterhaltung der Erwachsenen, die aktive Beziehungsgestaltung zwischen Vater und Kind findet in diesem Kontext kaum Beachtung. Die Rahmenbedingungen der Spielzeit hingegen sind an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Sie ermöglichen den Kindern eine reine, aktive Vater-Kind Zeit und eröffnen den Raum für Bewegung, Spiel, Spaß und Körperkontakt. Von einer förderlichen Auswirkung auf die Vater-Kind-Beziehung ist stark auszugehen.

Nachfolgende Äußerungen der Interviewten beziehen sich auf die Kategorie *Einschätzung der Beziehungsgestaltung*. Die Befragte trifft sowohl Aussagen zu negativ als auch positiv erlebten Aspekten der Begegnungen zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern. Als einen sich negativ auswirkenden Aspekt nennt die Ehrenamtliche das emotionale Aufgelöstsein der Väter während der Besuchszeit mit dem Kind, „[...] weil die Kinder nicht verstehen können, dass sie nicht die Ursache dafür sind, dass der Papa traurig ist sondern sie sehen, immer wenn ich beim Papa bin, weint er, also mach ich ihn traurig“ (I.1, Z. 91 ff.). Für manche Kinder stellt beim ersten Besuch in der Spielzeit darüber hinaus das unbekannte Umfeld ein Hindernis dar, welches für Distanz zwischen Vater und Kinder sorgen kann (I.1, Z. 105 ff.). Für die Beziehungsgestaltung als positiv erweisen sich die gelockerten Rahmenbedingungen während der Spielzeit. Folgende Aussagen der Befragten verdeutlichen dies: „Ich erlebe die Begegnungen als sehr unkompliziert [...], ungefiltert und spontan, weil sie eben auch herumrennen und toben können, was im normalen Besuch ja nicht geht“ [...] (I.1, Z. 96 ff.) und „[...] es gibt immer irgendwie viel mehr Körperkontakt als in der normalen Besuchszeit“ (I.1, Z. 102 f.). Auch wirken sich laut der Ehrenamtlichen einige weitere Angebote des MitGefangen e.V. förderlich auf die Beziehung von Vätern und deren Kinder aus. Als am wertvollsten schätzt diese die Angebote ein, welche den Kindern und ihren Vätern eine intensive, gemeinsame Zeit ermöglichen oder den Kindern ihren Vater im

alltäglichen Leben ein Stück greifbarer machen. Die Interviewte sagt: „Einfach weil das mehr Zeit ist und weil die Kinder manchmal auch [...] zurückmelden, dass das ein Vorteil von Inhaftierung ist, weil wenn sie den Papa haben spielt er intensiver mit ihnen als wenn er draußen ist [...]“ (I.1, Z. 122 ff.). Sie äußert außerdem bezugnehmend auf die Rückmeldungen der Mütter der Kinder: „[...] genauso hilfreich [...] sind die Geschichten-CDs oder die Fotos, weil es bei den CDs so ist, dass die Kinder immer dann die Stimme vom Papa hören können, wenn sie die brauchen [...]“ (I.1, Z. 128 ff.). Die Interviewte erlebt die Spielzeit insbesondere auch für die Väter als wertvoll und eindrücklich. Zum einen, weil sie „in dem Moment [...] ganz wenig Gefangener und ganz viel Vater in ihren Rollen [...] sind“ (I.1, Z. 110-113) und zum anderen weil die Begegnung ihnen hilft zu verstehen, welcher Verlust ihnen durch die Straftaten entstanden ist. Die Verabschiedung nach einer Begegnung im Rahmen der Spielzeit gestaltet sich beiderseits oft tränenreich (I.1, Z. 104; 115 f.). Die Ehrenamtliche bezeichnet diese Form der Beziehungsgestaltung für inhaftierte Väter und ihre Kinder als einen „totalen Gewinn“ (I.1, Z. 133).

Aus den dargestellten Aussagen der Interviewten geht hervor, dass die Beziehungsgestaltung sowohl für die inhaftierten Väter als auch für deren Kinder als sehr bedeutungsvoll eingeschätzt wird. Vor allem die in der Spielzeit präsenten Emotionen, Gefühle und innigen Interaktionen zwischen Vater und Kind verdeutlichen den großen Stellenwert ihrer Beziehung zueinander, welche im Sinne der Entwicklung und des Wohlbefindens dieser aufrecht erhalten werden sollte. Eine regelmäßige und fokussierte Beziehungsgestaltung wirkt möglicher Entfremdung, dem Verlust der Vaterrolle der inhaftierten Männer und dem Verlust der Vaterfigur für das Kind entgegen. Die positive Wirkung der Angebote durch den MitGefangen e.V. auf die Beziehungsgestaltung, spiegelt sich insbesondere in dem vertrauten und liebevollen Umgang zwischen den Vätern und ihren Kindern wieder, welchen die Ehrenamtlichen bei der Spielzeit erleben. Die Arbeit, welche der Verein leistet, ist für die Beziehungsgestaltung im Kontext des Strafvollzuges von unverzichtbarer Bedeutung.

Bezüglich der Kategorie *Verbesserung und Weiterentwicklung*, teilt die Befragte mit, dass es vor allem einer Erweiterung hinsichtlich der Kontaktformen zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern bedarf. Die Interviewte betont in diesem Zusammenhang das Fehlen von Kontaktmöglichkeiten für die Gruppe von Kindern, welche aufgrund einer bestehenden geografischen Distanz nur selten Besuche

wahrnehmen können sowie für die Gruppe pubertierender Kinder, für welche der Ansatz des Spielens als ein Zugang für die Kontaktgestaltung zum Vater als nicht altersgerecht und passend empfunden wird. Folgende Aussagen untermauern dies: „[...] Kinder ab so zwölf [nutzen die Spielzeit] kaum noch [...], weil eben pubertätsbedingt andere Themen gerade dran sind möglicherweise als das Spielen und Rumgetobe“ (I.1, Z. 134 f.); „Die Kleineren die spielen eher mit dem Papa in der Spielzeit oder beim Besuch. Die Größeren können eigentlich nur reden und reden ist in der Pubertät nicht so das Thema“ (I.1, Z. 145 ff.). Die Ehrenamtliche äußert konkrete Ideen, um die von ihr genannten, bestehenden Defizite zu beheben. Das Einführen einer Kontaktform per Skype würde den Kindern, welche weiter entfernt von der JVA leben, einen regelmäßigen und persönlichen Kontakt mit ihrem Vater ermöglichen. Für die pubertierenden Kinder „[...] wäre es schön wir hätten die Möglichkeit einfach nur Spielkonsole als einfacher Zugang“ (I.1, Z. 149 f.). Weiterentwicklungen dieser Art können derzeit allerdings nicht umgesetzt werden, da der Verein „a am Leistungslimit und b am Finanzlimit [ist]“ (I.1, Z. 182). Die Interviewte teilt mit, dass das Angebot MitErklärt in diesem Jahr durch eine in der Besuchsabteilung ablaufende Filmpräsentation für die Kinder weiterentwickelt wurde. Sie sagte: „So wie es nötig ist, passen wir die [Angebote] an oder steuern nochmal nach, dort wo es das braucht“ (I.1, Z. 185 f.). Die Mitglieder des Vereins beschäftigen sich regelmäßig mit neuen Erkenntnissen zur Thematik, indem diese an bundesweit stattfindenden Fachtagen teilnehmen oder im Kontext der Mitgliederversammlungen über fachliche Neuheiten informiert werden, so die Befragte. Die Fachtagungen dienen insbesondere als Fortbildung und als Erfahrungsaustausch, um „über den Tellerrand [zu] gucken und mal [zu] gucken, was [...] die anderen Anstalten oder die anderen Bundesländer [machen]“ (I.1, Z. 175 f.).

Aus den beschriebenen Äußerungen der Befragten kann abgeleitet werden, dass sich der Verein der bestehenden Defizite und dem damit einhergehenden Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kontaktformen bewusst ist. Kinder, deren Wohnort von der JVA weit entfernt liegt, können die Besuchsform der Spielzeit aufgrund der bestehenden Distanz nicht in Anspruch nehmen. Für ältere Kinder stellt die Spielzeit eine dem Alter nicht angemessene Kontaktform dar, da die Bedürfnisse und Interessen der Altersgruppe als möglichen Zugang keine Berücksichtigung finden. Die älteren Kinder nehmen das entsprechende Angebot, zu Lasten der Kontaktgestaltung, daher kaum wahr. Es bedarf

der Entwicklung erweiterter Kontaktformen, um allen Kindern gleichermaßen einen ihren Lebensumständen angemessenen Umgang mit ihren Vätern ermöglichen zu können. Das Leistungs- und Finanzlimit, welches sich aus der Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und den finanziell zur Verfügung stehenden Mitteln zusammensetzt, ist derzeit voll ausgereizt. Aufgrund dessen können nötige Weiterentwicklungen vorerst nicht vorgenommen werden. Es wird deutlich, dass der Handlungsspielraum des MitGefangen e.V. durch diese Gegebenheiten enorm eingeschränkt wird. Die Mitglieder des Vereins sind darauf bedacht, sich fachlich weiterzubilden und sich regelmäßig in Erfahrungsaustausch zu begeben, um Anregungen und Ideen anderer JVA's hinsichtlich der Kontaktgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern zu erhalten und in ihrer Arbeit aufzugreifen.

5.5.2 Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse der Sekundäranalyse

Für die Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse der Sekundäranalyse ist darauf hinzuweisen, dass die Äußerungen der Kinder oftmals mehrere Kategorien gleichzeitig bedienen und es somit zu inhaltlichen Überschneidungen in den jeweiligen Kategorien kommen kann.

Hinsichtlich der Kategorie *Gefühlswelt* berichtet ein Kind, dass es über die Nicht-Anwesenheit seines Vaters traurig ist. Das Kind schreibt: „Das er nicht da ist macht mich traurig“ (I.5). Mehrere Kinder äußern, dass sie gern öfter persönlichen und intensiveren Kontakt zu ihren Vätern pflegen würden. Folgende Zitate belegen dies: „Ich würde Papa gern mehr sehen“ (I.5); „Ich Hoffe das mein Papa zum Volzugs Plan [Vollzugsplan⁷] Raus mit uns kann“ (I.4). Eines der Kinder teilt in diesem Zusammenhang mit, seinen Vater zu vermissen (I.4). Ein weiteres Kind äußert, die Spielzeit als schön zu empfinden (I.5). Einige Postkarten beinhalten darüber hinaus Fragen der Kinder, welche sich auf das Verhalten und die Gewaltbereitschaft der Inhaftierten bezieht. Die Kinder fragten beispielsweise: „Gibt es viele psychopaten hier? Und Gibt es viele Prügeleien“ (I.2)?; „Sind die Eingesperten böse zueinander“ (I.6)?

Aus den Äußerungen der Kinder lässt sich ableiten, dass diese häufig mit Gefühlen der Traurigkeit und Angst konfrontiert sind. Ihren Vater nur selten in ihrer Nähe zu wissen

⁷ Für jede Person, welche sich in Haft befindet, wird im Zusammenwirken von Anstaltsleitung, Mitarbeiter*innen und im Idealfall des Inhaftierten selbst, ein individueller Vollzugsplan erstellt. „Dieser Plan legt fest, welche Betätigungen, Ausbildungsmaßnahmen, therapeutischen und Freizeitmaßnahmen dem Gefangenen gestattet sind“ (Caritas Deutschland 2019b). Der Vollzugsplan wird stets überprüft und angepasst.

und diesen aufgrund der in der JVA vorherrschenden, strengen Regelungen bei Bedarf nicht spontan kontaktieren zu können, löst in den Kindern das Gefühl von Hilflosigkeit und Traurigkeit aus. Der Verlust des Vaters wirkt für die Kinder gravierend, da sich die Kontakthäufigkeit schlagartig minimiert und keine Möglichkeit der Interaktion in Momenten des alltäglichen Lebens mehr besteht. Die Trennung von ihrem Vater erfüllt viele Kinder entsprechend mit Sehnsucht und Einsamkeit. Die genannten Fragen der Kinder implizieren Unwissen, Unsicherheit und damit einhergehende Angst. Angst vor den Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, welche bei einem Besuch in der JVA vorherrschen sowie die Sorge, dass ihr Vater in der JVA möglicherweise gefährdet sein könnte. Die Spielzeit, in welcher den Kindern ein intensiver und inniger Kontakt zu ihren Vätern ermöglicht wird, lässt die Kinder das Gefühl von Freude verspüren.

Die Postkarten der Kinder beinhalten Textpassagen, welche sich der Kategorie *Bedürfnisse* zuordnen lassen. Mehrere Kinder äußern den Wunsch, ihren „[...] Papa gern mehr sehen [zu wollen]“ (I.5) oder unter weniger kontrollierten Rahmenbedingungen besuchen zu können (I.4). Beinahe jedes Kind stellte innerhalb der geschriebenen Postkarte mindestens eine Frage. Ein Kind teilt mit, dass es sich über eine Antwort auf seine Postkarte freuen würde. Es schreibt: „[...] ich freue mich über Post von dir“ (I.5).

Die Beschreibung der Äußerungen der Kinder kann hinsichtlich der Kategorie *Bedürfnisse* wie folgt interpretiert werden. Die Kinder verspüren den Wunsch nach regelmäßigen und möglichst langanhaltenden Besuchszeiten, welcher die Bedürfnisse nach Aufmerksamkeit und nach einer zuverlässigen, stabilen, sozialen Bindung zu ihrem Vater impliziert. Die oft nur eine Stunde andauernden Besuche reichen für die Kinder nicht aus, um das Erlebte der letzten Wochen mit ihren inhaftierten Vätern zu teilen und zu verarbeiten. Daran anknüpfend besteht bei den Besuchen der Kinder in der JVA der Wunsch, nach möglichst offenen Rahmenbedingungen, welche eine Interaktion in einer Atmosphäre der Normalität ermöglichen. Aus diesem Wunsch gehen die Bedürfnisse nach Sicherheit, Spiel und Körperkontakt der Kinder hervor. Die Rahmenbedingungen der regulären Besuchszeit schränken die Beziehungsgestaltung zwischen Vater und Kind ein und wirken darüber hinaus für manche Kinder als verängstigend. Die auffällige Menge an gestellten Fragen verdeutlicht das Bedürfnis der Kinder nach mehr Wissen, Informationen und Aufklärung bezüglich der Institution Gefängnis, in welcher sich ihre Väter aufhalten. Jede einzelne Postkarte impliziert

darüber hinaus das Bedürfnis der Kinder, ihre Gedanken und Gefühle gegenüber einer vertrauten Person äußern zu können, dabei ernst genommen zu werden und eine entsprechende Antwort bezüglich ihrer Anliegen zu erhalten.

Die nachfolgende Beschreibung beziehen sich auf die Kategorie *Fragen* der Kinder inhaftierter Väter. Die Kinder stellen sowohl Fragen zu den allgemeinen Gegebenheiten der JVA Dresden als auch spezifische Fragen zum Umgang der Inhaftierten untereinander und potenziell auftretender Gefahren. Hinsichtlich der allgemeinen Fragen, zeigten die Kinder beispielsweise ein Interesse daran, „wie viele Leute im Jahr inhaftiert [werden], wie viele Männer [sich] in Haft [befinden]“ (I.2), „wieviele Häftlinge [...] ins Gefängnis [der JVA Dresden passen], welche verschiedenen Straftaten [...] [die] Häftlinge begangen [haben]“ (I.3) und „wie viele Beamte [in der JVA Dresden] arbeiten [...]“ (I.2). Spezifische Fragen der Kinder zielen auf ein Interesse an Informationen über möglicherweise existierende Gefahren und Gewaltbereitschaft in der JVA ab. Die Kinder stellten beispielsweise folgende Fragen: „Sind die Eingesperrten böse zueinander“ (I.6)?, „Gibt es viele psychopaten [...] und Prügelein [hier]“ (I.2)? und „Ist der Job als Wärter gefährlich“ (I.3)?

Aus der Beschreibung dieser Kategorie geht hervor, dass sich die Kinder im Rahmen der Inhaftierung ihres Vaters mit sehr vielen Fragen bezüglich dieser Thematik beschäftigen. Die allgemeinen Fragen der Kinder bauen auf ihrer Neugier, Wissbegier und ihrem Interesse an der Institution JVA auf, während einige Kinder mittels der spezifischen Fragen möglicherweise zusätzlich ergründen wollen, ob sich ihre Angst, dass ihre Väter in der JVA Gefahren ausgesetzt sein könnten, bestätigt. Die Kinder nutzen das Angebot des Postkartenschreibens überwiegend, um für sie unbekannte Inhalte zu erfragen. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass sich die betroffenen Kinder mit ihren Fragen rund um die JVA oftmals allein gelassen fühlen, da ihnen hierfür kein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung steht oder die Fragen der Kinder aufgrund des Unwissens der Erwachsenen, welche von den Kindern befragt werden, unbeantwortet bleiben. Aus dieser Erkenntnis lässt sich ableiten, dass die Anliegen der Kinder in ihrem Umfeld oft nicht oder nicht genügend wahr- und ernstgenommen werden. Es bedarf eines Raumes, in welchem die Kinder inhaftierter Väter die benötigte Aufmerksamkeit erfahren um all ihre Fragen zu stellen und entsprechende Antworten zu erhalten.

5.5.3 Auswertung bezugnehmend auf das Forschungsinteresse

Aus den Ergebnissen der empirischen Untersuchungen geht hervor, dass die JVA Dresden ein sehr gutes Praxisbeispiel hinsichtlich regelmäßiger Angebote, der Rahmenbedingungen und des Engagements für die verbesserte Berücksichtigung der Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern und der damit einhergehenden Vater-Kind-Bindung darstellt. Wie im Rahmen der Arbeit verdeutlicht wurde, können die spezifisch auf Vater und Kind abzielenden Kontaktmöglichkeiten erst durch den in der JVA Dresden etablierten MitGefangen e.V. ermöglicht werden, da den JVA in Sachsen für derartige Maßnahmen kaum Mittel zur Verfügung stehen. Der Verein leistet somit einen notwendigen Ausgleich der seitens der JVA bestehenden Defizite im Umgang mit Kindern inhaftierter Väter. Der Verein nimmt im Kontext der Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern somit auch aus praktischer Perspektive eine sehr gravierende und tragende Rolle im Hilfesystem der JVA Dresden ein. Dieser Befund wird vor allem durch folgende Aussage Roggenthin's deutlich: „[...] Nach Auffassung der deutschen COPING-Forschungsgruppe [ist] der tatsächliche Hilfebedarf [für Kinder inhaftierter Eltern] bundesweit nicht annähernd abgedeckt. Auf der Deutschlandkarte zeigen sich große weiße Flecke ohne jegliche Angebote“ (Roggenthin 2015, S. 9). Das Vorgehen der JVA Dresden sollte demnach als ein Vorbild für viele andere JVA in Deutschland dienen, welche noch keinen fortschrittlichen Umgang hinsichtlich dieser Problematik pflegen. Welche Rahmenbedingungen bei dem Besuch von Kindern vorherrschen und wie sich diese auf die Beziehungsgestaltung auswirken, geht aus der Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse des Interviews deutlich hervor. Da die Autorin eine Dopplung der Ausführungen umgehen möchte, werden die Inhalte bezüglich der Rahmenbedingungen bei den Besuchen der Kinder nicht erneut aufgegriffen.

Die Analyse der Aussagen der Kinder verdeutlicht, dass die Inhaftierung des Vaters die Kinder mit sehr vielen unbeantworteten Fragen, Gefühlen und ungestillten Bedürfnissen konfrontiert, auf welche im Punkt *Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse der Sekundäranalyse* ausführlich eingegangen wurde. An dieser verletzlichen Stelle setzt der MitGefangen e.V. an und leistet wertvolle Arbeit, indem er Kinder, welche sich in dieser komplexen, belastenden Situation befinden, auffängt und möglichen negativen Folgen durch die Zwangstrennung entgegensteuert. Zentrale Erkenntnis der Analyse sind der bestehende Bedarf eines professionellen Umgangs mit den Kindern inhaftierter

Eltern sowie der Bedarf an kinderfokussierten und der individuellen Lebenslage der Kinder angepassten Angeboten. Die Bedarfe sind den Mitarbeitern der JVA Dresden bewusst und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitestgehend abgedeckt. Ideen für weitere nötige Angebote, um noch bestehende Defizite in der Kontaktgestaltung abdecken zu können, bestehen bereits. Das eingangs erläuterte Forschungsinteresse der Empirie konnte vollständig ergründet werden.

6 Fazit

Die Motivation der vorliegenden Abschlussarbeit bestand darin, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung für inhaftierte Väter und ihre Kinder in der JVA Dresden bestehen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen inhaftierte Väter und deren Kinder mit ihren Lebenslagen, Bedürfnissen, Rechten und Gefühlen bezogen auf die vorherrschende Zwangstrennung. Das Ziel der Arbeit war es, herauszufinden, wie unter den außergewöhnlichen und einschränkenden Bedingungen des Strafvollzugs Vaterschaft ausgeübt, erlebt beziehungsweise ausgestaltet werden kann, um die Bindung und die Beziehung zwischen den Vätern und ihren Kindern aufrecht zu erhalten. Des Weiteren sollte ergründet werden, welche Rahmenbedingungen die JVA bei dem Besuch von Kindern bei ihren Vätern vorsieht. Damit wurde ein Defizit der Forschungslandschaft aufgegriffen und einer qualitativen Forschung unterzogen. Anhand der durchgeführten Empirie wurden sowohl Helfer- als auch Betroffenenperspektive beleuchtet und in ihrer Breite analysiert.

Durch die theoretische Erarbeitung des Themas sowie durch die empirische Untersuchung konnte aufgezeigt werden, dass den inhaftierten Vätern der JVA Dresden einige Möglichkeiten geboten werden um Vaterschaft zu erleben und auszugestalten. Federführend ist hierbei die Familienorientierte Station, welche den Vätern, wie bereits im Hauptteil der Arbeit erläutert, aufgestockte Besuchszeiten, Erziehungsberatung, Elternkurse und erweiterte Chancen zur Beziehungsgestaltung ermöglicht. Bemerkenswerterweise versteht die JVA Dresden auch gezielt die fehlende Beziehung zwischen Inhaftierten und ihren Kindern als ein Arbeitsfeld. Mittels der Väter-Wohngruppe wird die Kontaktherstellung zum Kind unterstützt, sodass auch diese, so das Ziel, zukünftig wieder aktiv Vaterschaft erleben können. Durch den MitGefangen e.V. werden, anders als bei den regulären Besuchen, den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Rahmenbedingungen und vielfältige Angebote geschaffen, welche die

Kontaktgestaltung zwischen den inhaftierten Vätern und ihren Kindern ebenfalls fördern, deren Beziehung zueinander stärken sowie das Ausgestalten und Erleben von Vaterschaft für die Väter sehr viel aktiver und intensiver ermöglichen. Die Erkenntnisse der Arbeit offenbaren, dass die JVA Dresden hinsichtlich der Zielgruppe inhaftierter Väter vorbildliche Arbeit leistet. Demnach ist es nicht die Zielgruppe der inhaftierten Väter, für welche Handlungsbedarf seitens der JVA besteht, vielmehr sollte der Fokus auf der Zielgruppe der Kinder inhaftierter Väter liegen, so stellte die Autorin im Laufe ihrer Arbeit vielfach fest.

Anhand der Ausführungen der vorliegenden Arbeit wird deutlich, dass sich die Soziale Arbeit im Falle der JVA Dresden bereits mit der Thematik „Vaterschaft in der Justizvollzugsanstalt“ konfrontiert sieht und in Form von pädagogischer Arbeit mit inhaftierten Männern unter dem Gesichtspunkt der Vaterschaft entsprechend tätig wird. Die aktive Beteiligung der Sozialen Arbeit wird unter anderem anhand der in der JVA Dresden beschäftigten Sozialarbeiterin deutlich, deren Arbeit unter anderem spezifisch auf die Männer der väterorientierten Wohngruppen abzielt. Im Rahmen dessen finden einige Methoden der Sozialen Arbeit, insbesondere die Methoden der Gesprächsführung, Biografiearbeit und Beratung, regelmäßige Anwendung. Des Weiteren leistet die erwähnte Sozialarbeiterin als Angehörigenbeauftragte der JVA Dresden, Unterstützung für die Angehörigen der Inhaftierten. Dies schließt auch die Beratung der nicht-inhaftierten Elternteile oder Erziehungsberechtigten im Umgang mit ihren Kindern ein. Die nicht-inhaftierten Erziehungsberechtigten werden von der Sozialarbeiterin für die Perspektive ihrer Kinder sensibilisiert und über spezielle bestehende Beratungsangebote sowie Projekte für die Kinder Inhaftierter informiert.

Der MitGefangen e.V. der JVA Dresden erklärt sich, dies verdeutlichen die kinderfokussierten Projekte des Vereins, anders als die Kinder- und Jugendhilfe, grundsätzlich für die Kinder der Inhaftierten als zuständig (vgl. DIMR 2017, S. 90). Doch heben die Ergebnisse der Empirie hervor, dass das Handlungsspektrum des Vereins durch Personalmangel und geringe zur Verfügung stehende finanzielle Mittel eingeschränkt wird. Aus genannten Gründen ist es auch dem MitGefangen e.V. bislang nicht möglich, die im Hilfesystem bestehende Lücke vollständig zu schließen. Besonders auffällig ist der absolute Mangel an spezifischen Angeboten für die Altersgruppe der Fünfzehn- bis Siebzehnjährigen. Ebenso mangelt es an Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung für Kinder, deren weit entfernter Wohnort einen

regelmäßigen Besuch in der JVA nicht ermöglicht. Das Etablieren der Möglichkeit der Videotelefonie und der Einsatz technischer Geräte (z.B. Spielkonsole) für die Besuche älterer Kinder, um auch diesen ein altersgerechtes Angebot bieten zu können, welches ihnen mehr Zeit mit ihren Vätern verschafft, sind in dieser Hinsicht wünschenswert. Die wenigsten JVA in Deutschland verfügen überhaupt über eine gemeinnützige Organisation wie dem MitGefangen e.V. Von diesen Erkenntnissen ausgehend sollte die Kinder- und Jugendhilfe die Kinder von Inhaftierten als eine Zielgruppe identifizieren. Daran anknüpfend sollte das Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe der Sozialen Arbeit wirkungsvoll auf die Angehörigen Inhaftierter, darunter deren Kinder, erweitert werden. Deutschlandweit könnten so zugeschnittene Hilfeangebote und Projekte entwickelt und aktiv an die Zielgruppe herangetragen werden. Die Soziale Arbeit sollte darüber hinaus die Sensibilisierung von Fachkräften, welche potenziell mit inhaftierten Kindern in Berührung kommen, darunter Justizvollzugsbeamte, Erzieher und Lehrkräfte, leisten. Fachkräfte könnten darauf aufbauend z.B. in Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Schulen über die Thematik der Inhaftierung von Elternteilen aufklären, um präventiv gegen eine Tabuisierung des Themas und dem damit einhergehendem Schamgefühl und der Stigmatisierung der betroffenen Kinder vorzugehen.

» *Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen* « (MitGefangen Verein 2019b), so lautet der Leitspruch des MitGefangen e.V. Dieses Zitat von Aristoteles sollte hinsichtlich der bearbeiteten Thematik nicht nur für die JVA Dresden zentraler Wegweiser sein. Die Inhaftierung von Vätern stellt ein immer wieder eintretendes und für die Betroffenen lebensverändernd wirkendes Problem dar, welches aufgrund der bestehenden Straffälligkeit dieser Männer als gesellschaftlich unvermeidbar gilt. Doch lassen sich die mit der entstehenden Lebenslage verbundenen, oft schwerwiegenden Folgen vermindern oder gar verhindern, indem die betroffenen Kinder nicht mehr länger „[...] blinder Fleck in der gesellschaftlichen Wahrnehmung [...]“ (Roggenthin 2015, S.2) bleiben. Es sollte ein deutschlandweit, eng an das Hilfenetz gebundenes Präventionssystem entwickelt werden, damit betroffene Kinder gesehen und entsprechend aufgefangen werden können. Entscheidend sind dabei entsprechendes Informationsmaterial für die Kinder der Inhaftierten (siehe Anlage 11) sowie aktive Angebote und Rahmenbedingungen im Sinne der Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern, welche durch die Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden sollten. Lasst uns die Segel anders setzen.

Literaturverzeichnis

Berger-Grabner, Doris (2016): Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Hilfreiche Tipps und praktische Beispiele. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.

Berk, Laura E. (2011): Entwicklungspsychologie. 5., aktualisierte Auflage. München: Pearson Studium.

Bertelsmann Lexikon Institut (2006): Bertelsmann. Das neue Universal Lexikon. 70 000 Stichwörter und erklärte Begriffe. 3000 Abbildungen und 100 Tabellen. Gütersloh, München: Wissen Media Verlag.

Bowlby, John (2008): Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. Übersetzt aus der englischen Sprache von: Hillig, Axel; Hanf, Helena. München: Ernst Reichert Verlag.

Brisch, Karl H. (2011): Bindungsstörungen – Von der Bindungstheorie zur Therapie. 11. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.

Busch, Max; Fülber Paul; Meyer, Friedrich-Wilhelm (1987): Zur Situation der Frauen von Inhaftierten. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Band 194/1: Zum Stand der Forschung, Forschungsverlauf und Ergebnisse zur sozialen Lage. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Facetten der Vaterschaft. Perspektiven einer innovativen Väterpolitik. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/76350/71f7fd9dc8cafbe5ee2393cbe16b6e2c/facetten-vaterschaft-data.pdf>, zuletzt geprüft am 08.10.2019.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Familienreport 2011. Leistungen, Wirkungen, Trends. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/93788/8c65d31750cc03b9d3eedeed7cc661fc/familienreport-2011-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.10.2019.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Dossier Väter und Familie – erste Bilanz einer neuen Dynamik. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/95454/54a00f4dd26664aae799f76fcee1fd4e/vaeter-und-familie-dossier-data.pdf>, zuletzt geprüft am 08.10.2019.

Bode, Michael; Wolf, Christian (1995): Still-Leben mit Vater. Zur Abwesenheit von Vätern in der Familie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Borchert, Jens (2018): Familienorientierung im Strafvollzug. Zum Stand der Forschung, in: Borchert, Jens: Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen, Praxisansätze, Konzeptionsentwicklung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S.9-52.

Borchert, Jens; von Gröning, Caroline (2019): Familienorientierung im Strafvollzug. Impulse und Entwicklungsperspektiven für die Soziale Arbeit, in: Sozial Extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit. Soziale Arbeit im Strafvollzug. Band 4/2019, S. 239-243.

Caritas Deutschland (2019a): Ich besuche dich im Gefängnis! Online verfügbar unter: <http://www.besuch-im-gefaengnis.de/>, zuletzt geprüft am 07.11.2019.

Caritas Deutschland (2019b): Glossar: Haft. Vollzugsplan. Online verfügbar unter: <https://www.caritas.de/glossare/vollzugsplan>, zuletzt geprüft am 18.11.2019.

Deutscher Bundestag (2018): Das Geschlecht als Zuweisungsfaktor für die Elternschaft sowie Fragen zur Mehrelternschaft. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/565998/3a637d7b54878beb9dd6a24bd015fe30/wd-7-125-18-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 05.10.2019.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Das Recht von Kindern auf Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil, in: Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Pressemitteilung: Wenn Eltern in Haft sind - Besuchsregelungen kindgerechter gestalten. Online verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-wenn-eltern-in-haft-sind-besuchsregelungen-kindgerechter-gestalten/>, zuletzt geprüft am 17.11.2019.

Engelmann, Annett; Palme, Wolfram (2017): Drin ist nicht raus aus der Familie. Der systemische Arbeitsansatz mit Familien, bei denen mindestens ein Familienmitglied inhaftiert ist, in: Hallhuber-Gassner, Lydia; Kappenberg, Barbara; Krell, Wolfgang: Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und

Online-Beratung für Angehörige. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Feige, Judith; Kittel, Claudia (2018): Inhaftierung eines Elternteils. Besuchsregelungen und Kontaktmöglichkeiten für Kinder von Inhaftierten, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: Forum Jugendhilfe. Im Fokus: Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2018. Band 3/2018, S. 21-27.

Fengler, Janne; Roggenthin, Klaus (2017): Bindungsträume – Bindungsräume. Von der Raumgestaltung zur Beziehungsgestaltung im Kontakt zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern, in: Hallhuber-Gassner, Lydia; Kappenberg, Barbara; Krell, Wolfgang: Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 47-68.

Figdor, Helmuth (1992): Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung. Eine psychoanalytische Studie. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.

Fthenakis, Wassilios; LBS-Initiative junge Familie (1999): Engagierte Vaterschaft. Die sanfte Revolution in der Familie. Opladen: Leske und Budrich Verlag.

Fthenakis, Wassilios (2002): Mehr als Geld? Zur (Neu-) Konzeptualisierung väterlichen Engagements, in: Fthenakis, Wassilios; Textor, Martin: Mutterschaft, Vaterschaft. Weinheim, Basel: Beltz, S. 90-119.

Gloger-Tippelt, Gabriele (2007): Eltern-Kind- und Geschwisterbeziehung, in: Ecarius, Jutta: Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag, S. 157-179.

Grieser, Jürgen (1998): Der phantasierte Vater. Zu Entstehung und Funktion des Vaterbildes beim Sohn. Tübingen.

Goffman, Erving (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Grossmann, Klaus; Grossmann, Karin (2016): Die Qualität der Bindungen und ihre Auswirkungen auf die individuelle Anpassungsfähigkeit im Lebenslauf. Online verfügbar unter <http://www.vfa-ev.de/wp-content/uploads/2016/01/Grossmann.pdf>, zuletzt geprüft am 14.10.2019.

Hedervari-Heller, Eva (2011): Emotionen und Bindung bei Kleinkindern. Entwicklung verstehen und Störungen behandeln. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Helfferich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Hermes, Petra A. (2011): Dimensionen von Vaterschaft. Vater sein im Strafvollzug. München: GRIN Verlag. Online verfügbar unter <https://www.diplomarbeiten24.de/document/304684>, zuletzt geprüft am 17.10.2019.

Holmes, Jeremy (2010): Geleitwort, in: Bowlby, John: Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. Übersetzt aus der englischen Sprache von: Hillig, Axel; Hanf, Helena. 2. Auflage. München: Ernst Reichert Verlag.

Huber, Johannes (2011): Vaterschaft, in: Ehlert, Gudrun; Funkt, Heide; Stecklina, Gerd: Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 424-426.

Justizvollzugsanstalt Dresden (2019a): Familienorientierung, in: Justiz Sachsen. Online verfügbar unter: <https://www.justiz.sachsen.de/jvadd/content/567.htm#top>, zuletzt geprüft am 30.10.2019.

Justizvollzugsanstalt Dresden (2019b): Aufgaben, Zuständigkeiten, in: Justiz Sachsen. Online verfügbar unter: <https://www.justiz.sachsen.de/jvadd/content/567.htm#top>, zuletzt geprüft am 30.10.2019.

Kassner, Karsten (2014): Väter heute: Leitbilder, Lebensrealitäten und Wünsche, in: Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/185323/vaeter-heute?p=all>, zuletzt geprüft am 13.10.2019.

Kittel, Claudia (2017a): Rechte von Kindern inhaftierter Eltern. Kinder von Inhaftierten. Besuchsregelungen und Kontaktmöglichkeiten für Kinder bei Inhaftierung eines Elternteils, in: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.: Informationsdienst Straffälligenhilfe. Dokumentation BAG-S Bundestagung 2017. Strafvollzug ist Ländersache! Eine gute Idee? Außerdem: Rechte von Kindern inhaftierter Eltern – der deutsche Menschenrechtsbericht 2017. Aktionstage Gefängnis. Rechtsprechung. 25. Jahrgang, Heft 03/2017, S. 66-68.

Kittel, Claudia (2017b): Die Rechte der Kinder von Inhaftierten, in: Hallhuber-Gassner, Lydia; Kappenberg, Barbara; Krell, Wolfgang: Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 177-186.

Klöpper, Michael (2014): Die Dynamik des Psychischen. Praxishandbuch für das Verständnis der Beziehungsdynamik. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.

Kugler, Hilde (2018): Hilfen für Angehörige drinnen und draußen, in: Borchert, Jens: Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen, Praxisansätze, Konzeptionsentwicklung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 66-76.

Kuckartz, Udo (2016). Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 166-169.

Kurz, Andrea; Stockhammer, Constanze; Fuchs, Susanne; Meinhard, Dieter (2009): Das problemzentrierte Interview, in: Buber, Renate; Holzmüller, Hartmut H. Qualitative Marktforschung. Konzepte – Methoden – Analysen. Wiesbaden: Gabler GWV Fachverlage GmbH, S. 463-475.

Lang, Sigrid (2006): Der Vater. Bedeutung und Funktionen für das Kind und die Vater-Kind-Beziehung. München: GRIN Verlag. Online verfügbar unter: <https://www.grin.com/document/114608>, zuletzt geprüft am 03.10.2019.

Laubenthal, Klaus (2015): Strafvollzug. 7., neu bearbeitete Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.

Matzner, Michael (2004): Vaterschaft aus der Sicht von Vätern. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Matzner, Michael (2015): Vaterbilder und Vaterfunktionen, in: Familienhandbuch. Online verfügbar unter: <https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/familienformen/muetter-vaeter/vaterbilderundvaterfunktionen.php>, zuletzt geprüft am 03.10.2019.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

MitGefangen Verein (2019a): Projekte. MitErklärt. Online verfügbar unter: <https://www.mitgefangenverein.de/projekte/miterkl%C3%A4rt/>, zuletzt geprüft am 07.11.2019.

MitGefangen Verein (2019b): Der Verein. Online verfügbar unter <https://www.mitgefangenverein.de/>, zuletzt geprüft am 17.11.2019.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2018): Besuchszeitregelungen für Kinder von Inhaftierten. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/monitoring-stelle-un-kinderrechtskonvention-veroeffentlicht-neue-landkarte-zu-besuchszeitenregelungen/>, zuletzt geprüft am 17.07.2019.

Mühlhausen, Susi; Ständer, Nina; Watzlawik, Meike (2007): Neue Vaterschaft. Vater-Kind-Beziehung auf Distanz. Münster: Waxmann Verlag.

Possinger, Johanna (2018): Vaterschaft. In: Gender Glossar. Online verfügbar unter: <https://gender-glossar.de/glossar/item/86-vaterschaft>, zuletzt geprüft am 03.10.2019.

Roggenthin, Klaus (2015): Kinder Inhaftierter - Vom Verschiebebahnhof aufs Präventionsgleis, in: Kerner, Hans-Jürgen; Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover. Online verfügbar unter: www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3209, zuletzt geprüft am 19.9.2019.

Schaefer, Katrin (2018): Angehörigenarbeit in der JVA Dresden. Familie, der zweite Ring der Sicherheit, in: Borchert, Jens: Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen, Praxisansätze, Konzeptionsentwicklung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 83-96.

Schmidt-Denter, Ulrich (2005): Soziale Beziehungen im Lebenslauf. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Schmitt, Rudolf (ohne Erstellungsdatum): Datenschutzvereinbarung. Online verfügbar unter: <http://web.hszg.de/~schmitt/diplom.mwa/datensch.htm>, zuletzt geprüft am 14.10.2019.

Schröder, Jana (2016): Die Bindung zwischen Vater und Kind. Ein Forschungsüberblick. München: GRIN Verlag. Online verfügbar unter: <https://www.grin.com/document/352988>, zuletzt geprüft am 13.10.2019.

Statistisches Bundesamt (2019a): Rechtspflege. Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/bestand-gefangene-verwahrte-pdf-5243201.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 26.10.2019.

Statistisches Bundesamt (2019b): Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften. Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/ehescheidungen-kinder.html>, zuletzt geprüft am 17.10.2019.

Statistisches Bundesamt (2018a): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebrochuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 17.10.2019.

Statistisches Bundesamt (2018b): Rechtspflege. Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. -. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410187004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 26.10.2019.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2018): Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Statistischer Bericht. Strafvollzug im Freistaat Sachsen 2018. B VI 6 – j/18. Kamenz.

Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (2019): Kompik. Kompetenzen und Interessen von Kindern. Wohlbefinden und soziale Beziehungen. Online verfügbar unter: <http://www.kompik.de/entwicklungsbereiche/wohlbefinden-und-soziale-beziehungen/wissenschaftlicher-hintergrund.html>, zuletzt geprüft am 19.07.2019.

Stegmaier, Susanne (2008): Grundlagen der Bindungstheorie. Online verfügbar unter: <https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/1722>, zuletzt geprüft am 14.10.2019.

Textor, Martin R. (2007): Bildung in der Erzieherin-Kind-Beziehung. Online verfügbar unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/beziehungsgestaltung-gespraechsfuehrung-konflikte/1119>, zuletzt geprüft am 02.08.2019.

Thiele, Christof Wilhelm (2016): Ehe- und Familienschutz im Strafvollzug. Strafvollzugsrechtliche und –praktische Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen von Strafgefangenen. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie Band 58. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Treffpunkt e.V. (2013): Informationsbroschüre. Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen. Risiken. Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie. Dresden, Nürnberg.

Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Winter, Stefanie (2000): Quantitative vs. Qualitative Methoden, online verfügbar unter: http://nosnos.synology.me/MethodenlisteUniKarlsruhe/imihome.imi.uni-karlsruhe.de/nquantitative_vs_qualitative_methoden_b.html, zuletzt geprüft am 25.10.2019.

Wolde, Anja (2007): Väter im Aufbruch? Deutungsmuster von Väterlichkeit und Männlichkeit im Kontext von Väterinitiativen. Geschlecht & Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag.

Rechtsquellenverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2019 (BGBl. I S. 54), online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html>, zuletzt geprüft am 22.11.2019.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546), online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>, zuletzt geprüft am 22.11.2019.

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 120 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000101308, zuletzt geprüft am 29.11.2019.

Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 844), online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG000202307>, zuletzt geprüft am 22.11.2019.

Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066), online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/BJNR006290950.html>, zuletzt geprüft am 22.11.2019.

Strafvollzugsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2088; 1977 I S. 436), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 840), online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/BJNR005810976.html>, zuletzt geprüft am 22.11.2019.

Sächsisches Strafvollzugsgesetz in der Fassung vom 16. Mai 2013 (SächsGVBl. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2019

(SächsGVBl. S. 663), online verfügbar unter:
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12801-Saechsisches-Strafvollzugsgesetz>,
zuletzt geprüft am 22.11.2019.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) vom 20. November 1989
(BGBl. 1992 II S. 121, 122), in: Nomos Gesetze. Gesetze für die Soziale Arbeit.
Textsammlung. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 2519-2531.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Statistik des Statistischen Bundesamtes - Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzuges am Stichtag 31.3.2018
Anlage 2	Statistik des Statistischen Landesamt des Freistaat Sachsen - Belegungsfähigkeit, Belegung und Auslastung der Justizvollzugsanstalten am 31.3.2018
Anlage 3	Forschungsdesign
Anlage 4	Interviewleitfaden
Anlage 5	Datenschutzvereinbarung
Anlage 6	Transkriptionsregeln
Anlage 7	Transkript des Interviews
Anlage 8	Inhalte der Postkarten
Anlage 9	Codiertabelle Interview
Anlage 10	Codiertabelle Sekundäranalyse
Anlage 11	Informationsmaterialien für Kinder
Anlage 12	Berechnung der Anzahl der Haushalte mit abwesenden Vätern

Anlage 1: Statistik des Statistischen Bundesamtes - Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzuges am Stichtag 31.3.2018

Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten
nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzuges
am Stichtag 31. März 2018

Land	Zahl der Vollzugsanstalten A / B = geschlossener und offener Vollzug zus. B = darunter off. Vollzug	i= insgesamt w= weiblich	Belegungsfähigkeit			Belegung			Belegung nach Art des Vollzuges		
			insgesamt	davon für		insgesamt	davon in		Untersuchungshaft	Freiheitsstrafe/Jugendstrafe/Sicherungsverwahrung	Sonstige Freiheitsentziehung
				Einzelunterbringung in der Anstalt	gemeinsame Unterbringung in der Anstalt		Einzelunterbringung in der Anstalt	gemeinsame Unterbringung in der Anstalt			
Deutschland insgesamt 1)	A/ B: 180	i	73 336	54 388	18 948	62 194	46 329	15 865	14 066	46 916	1 212
		w	4 395	3 275	1 120	3 502	2 379	1 123	768	2 667	67
	A: 167	i	62 637	49 482	13 155	57 442	43 882	13 560	14 066	42 170	1 206
		w	3 645	2 731	914	3 209	2 140	1 069	768	2 375	66
	B: 13	i	10 699	4 906	5 793	4 752	2 447	2 305	-	4 746	6
		w	750	544	206	293	239	54	-	292	1

(Statistisches Bundesamt 2019a, S. 15)

Berechnung:

Am 31.3.2018 waren in ganz Deutschland insgesamt 62.194 Menschen inhaftiert, davon 3.502 Frauen. Da für die vorliegende Arbeit ausschließlich die Zahlen männlicher Insassen aufgeführt werden, subtrahiert die Autorin die Anzahl inhaftierter Frauen von der Gesamtanzahl inhaftierter Menschen in Deutschland. $62.194 - 3502 = 58.692$. Die Anzahl inhaftierter Männer in Deutschland beträgt demnach **58.692**.

Anlage 2: Statistik des Statistischen Landesamt des Freistaat Sachsen – Belegungsfähigkeit, Belegung und Auslastung der Justizvollzugsanstalten am 31.03.2018

1. Belegungsfähigkeit, Belegung¹⁾ und Auslastung der Justizvollzugsanstalten am 31. März 2018

Justizvollzugs- anstalt	Belegungsfähigkeit			Belegung			Auslastung in %
	ins- gesamt	davon in		ins- gesamt	davon in		
		Einzel-	gemeinsamer		Einzel-	gemeinsamer	
		Unterbringung			Unterbringung		
Insgesamt							
Bautzen	454	317	137	404	318	86	89,0
Chemnitz	246	246	-	278 ²⁾	162	116	113,0
Dresden	805	659	146	741	479	262	92,0
Görlitz	209	70	139	184	78	106	88,0
Leipzig mit KH	516	153	363	461	140	321	89,3
Regis-Breitingen	320	261	59	286	232	54	89,4
Torgau	280	253	27	275	239	36	98,2
Waldheim	408	359	49	372	336	36	91,2
Zeithain	395	212	183	378	212	166	95,7
Zwickau	162	89	73	138	36	102	85,2
Insgesamt	3 795	2 619	1 176	3 517	2 232	1 285	92,7
männlich							
Bautzen	454	317	137	404	318	86	89,0
Dresden	805	659	146	741	479	262	92,0
Görlitz	209	70	139	184	78	106	88,0
Leipzig mit KH	496	143	353	458	137	321	92,3
Regis-Breitingen	320	261	59	286	232	54	89,4
Torgau	280	253	27	275	239	36	98,2
Waldheim	408	359	49	372	336	36	91,2
Zeithain	395	212	183	378	212	166	95,7
Zwickau	162	89	73	131	35	96	80,9
Zusammen	3 529	2 363	1 166	3 229	2 066	1 163	91,5
weiblich							
Chemnitz	246	246	-	278 ²⁾	162	116	113,0
Leipzig mit KH	20	10	10	3	3	-	15,0
Zwickau	-	-	-	7	1	6	x
Zusammen	266	256	10	288	166	122	108,3

(Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2018, S. 6)

Berechnung:

Zum 31.3.2018 befanden sich insgesamt 3229 Männer in einer JVA in Sachsen. Da die Autorin ausschließlich die JVAs für volljährige, männliche Insassen betrachtet, subtrahiert diese die Anzahl der in Regis-Breitingen inhaftierten Männer von der Gesamtanzahl. $3229 - 286 = 2943$. In Sachsen befinden sich demnach **2943** Männer in einer JVA für volljährige, männliche Insassen.

Anlage 3: Forschungsdesign

Forschungsdesign

Zielgruppe

Inhaftierte Väter der Justizvollzugsanstalt Dresden und deren Kinder

Zugang

MitGefangen e.V. der Justizvollzugsanstalt Dresden

Methode

1. Qualitatives Interview der qualitativen Sozialforschung in Form eines Leitfadeninterviews mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Dresden

→ Helfer-Perspektive

2. Sekundäre Inhaltsanalyse von Postkarten, welche von betroffenen Kindern an das Maskottchen der JVA Dresden geschrieben wurden

→ Betroffenen-Perspektive

- 
- Literaturrecherche
 - Internetrecherche
 - theoretische Auseinandersetzung mit den Angeboten und den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme für inhaftierte Väter und ihre Kinder in der JVA Dresden
 - theoretische Auseinandersetzung mit den vorherrschenden Rahmenbedingungen bei regulärem Besuch und speziellem Besuch (Vater-Kind-Spielzeit) in der JVA Dresden
 - theoretische Auseinandersetzung mit den Ängsten und Bewältigungsstrategien eines Kindes bei Vater-Verlust durch Inhaftierung

Anlage 4: Interviewleitfaden

Leitfaden für das leitfadengestützte Interview mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter des Mitgefangen e.V. Dresden

Oberthema	Leitfrage	Check – Wurde das erwähnt?	konkrete Fragen	Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen
Teil I – Grundgedanke des Vereins	Erzählen sie mal, welcher Grundgedanke liegt dem „Mitgefangen e.V.“ zugrunde?	➤ Beziehung stärken ➤ Angehörige der Kinder aufklären ➤ Defizite in Bezug auf Hilfeleistung für jene Zielgruppe/ Aufmerksamkeit für die Thematik ausgleichen	Mit welchem Ziel und aus welchen Gründen wurde der Verein gegründet? Welche Aufgabe hat der Verein im Hilfesystem? Wurde der Thematik „Kinder inhaftierter Väter als eine Risikogruppe“ in der JVA Dresden zuvor Beachtung geschenkt?	Können Sie mir das etwas ausführlicher beschreiben? Fällt Ihnen hierzu noch etwas anderes ein?
Teil II – Angebote und Rahmenbedingungen für die Beziehungsgestaltung	Welche Angebote können inhaftierte Väter und ihre Kinder im Rahmen des Mitgefangen e.V. in Anspruch nehmen? Welche Rahmenbedingungen sieht die JVA Dresden bei der Vater-Kind-Spielzeit vor?	➤ Spielzeit ➤ MitGehört, MitFoto, MitGeschenkt etc. ➤ Familienzeit ➤ Torwache ➤ Personenkontrolle ➤ Begleitpersonen ➤ Räumlichkeit	Inwiefern hebt sich das Setting der Spielzeit von einem regulären Besuch ab? Welche Rahmenbedingungen	Können Sie hierfür Beispiele nennen? Mich würde noch interessieren, ob...?

		➤ Stimmung	erleben Sie in Bezug auf den Besuch von den Kindern für die Interaktion zwischen Vater und Kind sowie für Vater-Kind-Bindung am förderlichsten und wieso? Welche Rahmenbedingungen erleben Sie als hinderlich und aus welchem Grund?	
Teil III – Einschätzung der Beziehungsgestaltung	Wie erleben Sie die Begegnung zwischen den Vätern und ihren Kindern im Rahmen der Spielzeit?	➤ Vertrauen, Wärme, Herzlichkeit, Vorfreude ➤ Entfremdung ➤ Vaterrolle ➤ Beziehung wird aufrecht erhalten ➤ Bedürfnis der Kinder ihren Vater zu sehen	Erleben Sie die Begegnungen als einen sich positiv auswirkenden Aspekt oder können diese für die Vater-Kind-Bindung unter gewissen Umständen auch hinderlich sein? Welche Unterschiede bemerken Sie aus Ihrer Sicht zwischen einer Vater-Kind-Begegnung im Rahmen eines regulären Besuches und im Rahmen der Vater-Kind-Spielzeit?	Was bringen Sie gedanklich damit noch in Verbindung?

	Welche der speziellen Angebote des Mitgefangen e. V. erleben die betroffenen Kinder ihrer Einschätzung nach als am wertvollsten in Bezug auf die Beziehung zu ihrem Vater?		Aus welchem Grund schätzen Sie dieses Angebot für die betroffenen Kinder als besonders bedeutsam ein?	
Teil IV – Verbesserung/ Weiterentwicklung	Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Begegnungen und Kontaktmöglichkeiten inhaftierter Väter und Ihrer Kinder?		Welches Angebot des Mitgefangen e. V. wurde zuletzt entwickelt und wann wurde es eingeführt? Wie beschäftigen sich die Mitglieder des Vereins mit neuen Erkenntnissen und Regelungen der Thematik? Werden entsprechende Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Angebote vorgenommen, wenn nötig? Haben Sie Ideen für weitere Angebote, welche sich als positiv erweisen könnten? Wenn ja: Welche Ideen zur Weiterentwicklung haben Sie?	

Anlage 5: Datenschutzvereinbarung

Datenschutzvereinbarung

a) ForschungsteilnehmerIn

Hiermit erkläre ich,, mich bereit, mit Frau/ Herrn ein Interview zum Themazu führen unter den Bedingungen

- a) dass die in dem Interview genannten Daten anonymisiert werden,
- b) dass das anonymisierte Interview nur im Kontext von Forschung und Lehre genutzt wird, es sei denn, eine weitergehende Vollmacht wird erteilt;
- c) dass im weiteren die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. nach dem Sächsischen Landesdatenschutzgesetz beachtet werden.

b) Forschende

Hiermit sichere ich,, Frau/ Herrn zu, dass das Interview zum Thema

- a) von mir anonymisiert wird und nur im Kontext von Forschung und Lehre genutzt wird, es sei denn, eine weiterreichende Vollmacht wird erteilt;
- b) dass für öffentliche, nicht-wissenschaftliche Präsentationen (Museum, Presse) nur ausgewählte Textteile und nur in Zustimmung mit dem Befragten genutzt werden;
- c) dass im weiteren die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. nach dem Sächsischen Landesdatenschutzgesetz beachtet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Forschungsteilnehmerin, Forscherin

(Schmitt, ohne Erstellungsdatum)

Anlage 6: Transkriptionsregeln

Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung

1. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert, sondern möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt.
2. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, das heißt an das Schriftdeutsch angenähert. Zum Beispiel wird aus „Er hatte noch so’n Buch genannt“ → „Er hatte noch so ein Buch genannt“. Die Satzform, bestimmte und unbestimmte Artikel etc. werden auch dann beibehalten, wenn sie Fehler enthalten.
3. Deutliche, längere Pausen werden durch in Klammern gesetzte Auslassungspunkte (...) markiert. Entsprechend der Länge der Pause in Sekunden werden ein, zwei oder drei Punkte gesetzt, bei längeren Pausen wird eine Zahl entsprechend der Dauer in Sekunden angegeben.
4. Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.
5. Sehr lautes Sprechen wird durch Schreiben in Großschrift kenntlich gemacht.
6. Zustimmungde bzw. bestätigende Lautäußerungen der Interviewer (mhm, aha etc.) werden [...] mit transkribiert [und entsprechend gekennzeichnet → (zustimmend)].
7. Einwürfe der jeweils anderen Person werden mit [einem Schrägstrich / kenntlich gemacht.
8. Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa Lachen oder Seufzen), werden in Klammern notiert.
9. Absätze der interviewenden Person werden durch ein „I:“, die der befragten Person(en) durch ein eindeutiges Kürzel, z. B. „B4:“, gekennzeichnet.
10. Jeder Sprechbeitrag wird als eigener Absatz transkribiert. Sprecherwechsel wird durch zweimaliges Drücken der Enter-Taste, also einer Leerzeile zwischen den Sprechern deutlich gemacht, um so die Lesbarkeit zu erhöhen.

11. Störungen werden unter Angabe der Ursache in Klammern notiert, z. B. (Handy klingelt).

12. Nonverbale Aktivitäten und Äußerungen der befragten wie auch der interviewenden Person werden in Doppelklammern notiert, z. B. ((lacht)), ((stöhnt)) und Ähnliches.

13. Unverständliche Wörter werden durch (unv.) kenntlich gemacht

14. Alle Angaben, die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert.

(Kukartz 2016, S. 167)

Anlage 7: Transkript des Interviews

1 **Index 1/ 21.10.1019**

2 I: Erzählen Sie mal, welcher Grundgedanke liegt dem MitGefangen e.V. zugrunde?

3 B: Ähm dem MitGefangen e.V. liegt zugrunde, dass Kinder von Inhaftierten oft als die
4 Gruppe der unsichtbaren Kinder bezeichnet wird und wir uns gedacht haben, um diese
5 kann man sich auch mal kümmern. Das damit einhergehende Ziel des Vereins ist es
6 zum einen, dass wir Kinder unterstützen und zum anderen, weil wir ja auch größtenteils
7 Mitarbeiter der JVA sind, dass wir die Väter dazu bringen wollen, die inhaftiert sind,
8 sich ihrer Verantwortung den Kindern zu stellen. Wir wollen die Elternkompetenz der
9 Männer stärken und helfen die Folgen für ihre Kinder zu verringern.

10 I: Fällt Ihnen hierzu noch etwas anderes ein?

11 B: Ja. Der Verein wurde im Juni 2011 aus dem Grund ins Leben gerufen, weil wir es
12 uns zum Ziel gemacht haben die Vater-Kind-Beziehung trotz der Inhaftierung und der
13 sich daraus ergebenden Trennung zu erhalten und zu stärken.

14 I: Welche Aufgabe nimmt der Verein im Hilfesystem ein?

15 B: Wir sind Träger der freiwilligen Straffälligenhilfe, gehören dort auch zum System
16 der freiwilligen Straffälligenhilfe mit der Sonderstellung, dass wir auch hauptamtlich im
17 Vollzug arbeiten und die Vereinstätigkeit ehrenamtlich machen. Das heißt wir sind sehr
18 gut eingebunden und vernetzt. Die Aufgabe des Vereins ist es, die Gruppe von Kindern
19 aufzufangen, die für das Hilfesystem nicht sichtbar sind. Die Kinder, die von der
20 Inhaftierung ihres Vaters betroffen sind.

21 I: Okay. Wurde der Thematik Kinder inhaftierter Väter als eine Risikogruppe schon
22 Beachtung geschenkt, bevor die JVA den MitGefangen e.V. etablierte?

23 B: (...) In Sachsen eher nicht so ganz dolle. Es waren eher so punktuell oder
24 Leuchtturmprojekte. Also wir hatten ja schon in Dresden schon länger die
25 Familienorientierte Wohngruppe, die gab es ja vorher schon, die das Ziel hatte, dass die
26 Väter sich um ihre Kinder kümmern.

27 I: Mhm (zustimmend). Welche Angebote können denn die inhaftierten Väter und ihre
28 Kinder im Rahmen des MitGefangen e.V. in Anspruch nehmen, die sich von regulären
29 Angeboten abgrenzen?

30 B: Ich glaube wir haben zwölf Projekte und Angebote gerade am Start. Die Angebote,
31 die vielleicht den Kinder am direktesten zugutekommen sind zum einen die monatliche
32 Spielzeit, heißt Projekt MitGespielt, wo also eine extra Sonderbesuchsform für Väter
33 mit Kindern gemacht wird. Ähm das Familienwochenende einmal im Jahr, wo wir mit
34 Kindern und ihren inhaftierten Vätern ein Wochenende wegfahren und ähm das Projekt
35 MitGehört, wo Väter für ihre Kinder Geschichten-CD's einlesen.

36 I: Können Sie noch weitere Beispiele nennen?

37 B: Ja. Zum Beispiel MitFoto. Da können die Väter Foto's von sich machen lassen, für
38 die Kinder. Oder MitGeschenkt. Hier ermöglichen wir es den Vätern beispielsweise
39 Geschenke für ihre Kinder zu Weihnachten, zum Geburtstag oder zum Schulanfang zu
40 besorgen.

41 I: Um noch einmal auf die Spielzeit zurück zu kommen, welche Rahmenbedingungen
42 werden denn hierfür seitens der JVA geschaffen?

43 B: Das eine ist, dass wir in der Spielzeit die Besuchsabteilung komplett für uns alleine
44 haben und das zweite ist, dass diese bringenden Angehörigen, in den meisten Fällen ja
45 die Mütter, nicht dabei sind, sondern es ist tatsächlich nur fokussiert auf eine Spielzeit
46 zwischen Vätern und Kindern. Und, dass eben auch Väter und Kinder untereinander
47 miteinander spielen können und miteinander ins Gespräch kommen.

48 I: Mhm (zustimmend). Gibt es denn für die Spielzeit eine spezielle Räumlichkeit?

49 B: Ja, das ist in der Besuchsabteilung der große Sprecherraum, der sonst für die
50 Untersuchungshaft genutzt wird. Die Wand ist durch ein buntes Wandbild geschmückt
51 und wir statuen und gestalten die Räume für die Besuche der Kinder besonders mit
52 Spielzeug, Bastelzeug und einem Imbiss aus. Das gibt es im regulären Besuch so nicht.

53 I: Welche Rahmenbedingungen liegen denn regulär vor, wenn die Kinder mit ihren
54 Angehörigen zu Besuch kommen?

55 B: Also wenn die Kinder zu Besuch kommen, dann müssen sie sich mit der Mutti
56 beispielsweise bei uns am Tor anmelden, das ist bei der Spielzeit auch so und während
57 sie in der Spielzeit dann schon quasi nach der Torwache Mutti und Kind getrennt
58 werden, ist es im regulären Besuch so, dass Mutti mit Kind in die Besucherkontrolle
59 gehen, das heißt dort werden sie mit einer Metallsonde abgesondet, es wird geguckt,
60 dass nix in den Schuhen ist oder irgendetwas geschmuggelt wird. Dann werden ihre
61 Sachen eingeschlossen und dann müssen sie im Besucher-Warteraum warten, bis es
62 endlich los geht. Untersuchungsgefangene sind sozusagen die Kinder und die Mutti mit
63 dem inhaftierten Vati in einem großen Sprecherraum, wo auch immer ein Uniformierter
64 sitzt und das quasi überwacht. Manchmal kann es sogar so sein, dass die Polizei mit am
65 Tisch sitzt und mithört, was ja für die Kinder auch nochmal für Schwierigkeiten sorgt.
66 Strafgefangene sind in einem einzelnen Sprecherraum und dieser Einzelsprechraum ist
67 relativ karg, da steht ein Tisch mit drei Stühlen drin, es schallt, es ist nichts an der
68 Wand. Also wo das Ambiente von der Räumlichkeit her schon schwierig ist.

69 I: Sie sind ja auch selber in der Spielzeit aktiv tätig, welche Rahmenbedingungen
70 erleben Sie denn in Bezug auf den Besuch von den Kindern für die Interaktion zwischen
71 Vater und Kind als am förderlichsten?

72 B: (...) Ich glaube der Hauptgrund ist, dass nebenbei keine Erwachsenen-Themen
73 besprochen werden müssen. Wenn normalerweise die Mutti mit Kind zum Besuch
74 kommt, geht es ja auch um viele andere Dinge wie Finanzierung der Wohnung und um
75 eben verschiedene Erwachsenen-Themen, manchmal sind die Kinder da eben nur
76 Anhängsel oder sind halt eben nur da. In der Spielzeit ist ja der zweite Erwachsene nicht
77 da, das heißt sie sind dann total fokussiert auf ihre Kinder/

78 I: Mhm (zustimmend).

79 B: und zwar ausschließlich auf ihre Kinder fokussiert. Das ist das eine und das andere
80 (..) es ermöglicht ähm getrennt lebenden Eltern, die nicht so richtig miteinander
81 zurechtkommen trotzdem Kindeskontakt, weil die zerstrittenen Erwachsenen nicht
82 aufeinander treffen.

83 I: Erleben Sie die Begegnung zwischen den Vätern und ihren Kindern manchmal auch
84 als einen sich negativ auswirkenden Aspekt und wenn ja, wieso?

85 B: Hin und wieder kommt es glaube ich darauf an, wie die Familie gegenüber dem Kind
86 das Thema Gefängnis bespricht. Wenn nämlich zum Beispiel eine Mutti wiederholt
87 sagt: „Wenn du dich nicht benimmst, dann landest du dort wo der Papa ist.“, dann kann
88 es sein, dass das Kind sich mit Absicht nicht benimmt, weil es nämlich zum Papa will.
89 Also das ist glaube ich so eine schräg laufende Drohung. Und ich glaube es wirkt sich
90 dann negativ aus, wenn Väter in der Besuchszeit jedes Mal über einen längeren
91 Zeitraum immer wieder weinen, weil die Kinder nicht verstehen können, dass sie nicht
92 die Ursache dafür sind, dass der Papa traurig ist sondern sie sehen, immer wenn ich
93 beim Papa bin weint er, also mach ich ihn traurig.

94 I: Mhm (zustimmend). Erzählen sie mal, wie erleben sie denn die Begegnungen
95 zwischen Vätern und ihren Kindern im Rahmen der Spielzeit?

96 B: Ich erlebe die Begegnungen als sehr unkompliziert ähm (...) ungefiltert und spontan,
97 weil sie eben auch herumrennen und toben können, was im normalen Besuch ja nicht
98 geht und möglicherweise hilft es auch, dass während der Spielzeit keiner vom Personal
99 Uniform trägt.

100 I: Mhm (bejahend). Bringen Sie mit der Begegnung von den Vätern und ihren Kindern
101 gedanklich noch etwas anderes in Verbindung?

102 B: Ja. Also es wird ganz viel gekuschelt, es wird ganz viel getobt, es gibt immer
103 irgendwie viel mehr Körperkontakt als in der normalen Besuchszeit. Und ich glaube das
104 Verabschieden ist hin und wieder tränenreicher als bei einem normalen Besuch, ist
105 meine Beobachtung. Die Distanz ist manchmal bei Kindern da, die die Spielzeit das
106 erste Mal mitmachen, was aber glaube ich nicht dem Papa geschuldet ist sondern dem
107 eher unbekannten, fremden Umfeld.

108 I: Und wie wirkt sich die Begegnung für ihr Empfinden auf die Väter aus?

109 B: Das Ganze tut den Vätern sehr gut. Sie sind auch vorher schon immer ganz
110 schrecklich aufgeregt. Ähm (...) ich glaube in dem Moment sind die ganz wenig
111 Gefangener und ganz viel Vater/

112 I: ((lacht))

113 B: in ihren Rollen die da so vordergründig sind. Was möglicherweise auch hilft, dass sie
114 ein Stück weit auch verstehen, was sie da eigentlich aufgeben mit ihren Straftaten und

115 es kommt auch ganz viel zurück von den Kindern. Und ich glaube die Väter weinen
116 genau so oft wie die Kinder bei der Verabschiedung in der Spielzeit.

117 I: ((lacht)) Welches der Angebote des MitGefangen e.V. erleben die betroffenen Kinder
118 Ihrer Einschätzung nach als am wertvollsten in Bezug auf die Beziehung zu ihrem
119 Papa?

120 B: Ähm (...) das bin ich ein bisschen hin und her gerissen. Das eine ist, glaube ich, alles
121 was mehr entspannte Zeit betrifft. Also die Spielzeit, die jährliche Weihnachtsfeier und
122 das Familienwochenende. Einfach weil das mehr Zeit ist und weil die Kinder manchmal
123 auch rück zurückmelden, dass das ein Vorteil von Inhaftierung ist, weil wenn sie den
124 Papa haben spielt er intensiver mit ihnen als wenn er draußen ist, wo nebenbei noch das
125 Telefon klingelt, eine Zigarette geraucht werden muss oder am Auto herum geschraubt
126 werden muss. Also es ist eine intensivere Zeit, dass erleben die Kinder als sehr hilfreich.
127 Aber, und das ist die Rückmeldung die ich von den Muttis erhalte, was genauso
128 hilfreich ist, sind die Geschichten-CD's oder die Fotos, weil es bei den CD's so ist, dass
129 die Kinder immer dann die Stimme vom Papa hören können, wenn sie die brauchen und
130 nicht darauf angewiesen sind, dass der Papa jeden zweiten Tag zu Hause anruft.

131 I: Schätzen sie die Spielzeit für die Kinder und ihre inhaftierten Väter als einen Gewinn
132 ein?

133 B: Also aus meiner Sicht ist das ein totaler Gewinn obwohl man ehrlicherweise sagen
134 muss, dass Kinder ab so zwölf die kaum noch nutzen, weil eben pubertätsbedingt andere
135 Themen gerade dran sind möglicherweise als das Spielen und Rumgetobe aber die
136 pubertierenden Kinder kommen auch so aus unserer Beobachtung weniger zum
137 normalen Besuch.

138 I: Okay. Wo sehen Sie denn Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Begegnungen und
139 Kontaktmöglichkeiten inhaftierter Väter und ihrer Kinder?

140 B: (...) Ich glaube es braucht andere Kontaktformen oder andere Kontaktmöglichkeiten
141 für Kinder die weiter weg wohnen und nicht so oft zu Besuch kommen können. Also
142 ich denke da an Skype zum Beispiel. Das gibt es in einigen wenigen Anstalten gibt es
143 das, in Dresden nicht. Das ist das eine und das andere ist, ich glaube es braucht andere
144 Kontaktmöglichkeiten oder eine andere Form der Kontaktgestaltung für Kinder in der
145 Pubertät. Die kleineren die spielen eher mit dem Papa in der Spielzeit oder beim

146 Besuch. Die Größeren können eigentlich nur reden und reden ist in der Pubertät nicht so
 147 das Thema/

148 I: ((lacht))

149 B: da glaube ich wäre es manchmal schön wir hätten die Möglichkeit einfach nur
 150 Spielkonsole als einfacher Zugang.

151 I: Mhm (bejahend). Und welches Angebot des MitGefangen e.V. wurde denn zuletzt
 152 entwickelt und wann wurde es eingeführt?

153 B: Zuletzt (...) zuletzt wurde unser Fernseher in die Besuchsabteilung gestellt, der die
 154 Filmpräsentation für den Mika macht. Also wo unser, naja JVA Maskottchen will ich
 155 nicht sagen, aber das Plüschtier, was den Kindern hilft und den Kindern in der
 156 Besuchsabteilung Gefängnis erklärt.

157 I: Können Sie das noch etwas genauer erklären?

158 B: Also unser Teddy Mika ist ja so ein Gesamtpaket, da gehören zwei Spiele dazu mit
 159 Fotos aus dem Gefängnis drauf und von unserem Teddy Mika, wo die Kinder im
 160 Besuch halt damit spielen können und im Ernstfall fragen die denn halt, was da auf dem
 161 Bild drauf ist und können darüber über das Gefängnis mit ihrem Papa ins Gespräch
 162 kommen. Dann gehört dazu ein Info-Ausmal-Mitmach-Heft, was so eher sich an die
 163 emotionalen Ambivalenzen der Kinder richtet, also zum Beispiel kann ich meinen Papa
 164 trotzdem lieben, auch wenn ich gerade total sauer auf den bin. Dann gehört eine
 165 Fotobroschüre dazu, in der eben der Mika einen Rundgang durch die JVA Dresden
 166 macht und diese Fotobroschüre haben wir jetzt eben in fließenden Bildern per Fernseher
 167 in die Besuchsabteilung gehängt, wo eben der Mika und noch drei andere Kinder
 168 sprechen, die ähnliches erlebt haben wie die betroffenen Kinder. Und dann gibt es noch
 169 den Plüsch-Teddy Mika, den die Kinder bekommen. Und man kann dem Mika eine
 170 Postkarte schreiben, wenn man Sorgen hat und er antwortet dann.

171 I: Wie beschäftigen sich denn die Mitglieder des Vereins mit neuen Regelungen und
 172 Kenntnissen zur Thematik?

173 B: (...) Also zum einen nehmen die Mitglieder in unterschiedlichen Konstellationen an
 174 Fachtagen teil, die bundesweit im Angebot sind, also was dann ja auch ein bisschen als
 175 Fortbildung zu dieser Thematik hinausläuft oder auf das „Über den Tellerrand gucken“

176 und mal gucken was machen die anderen Anstalten oder die anderen Bundesländern und
177 das zweite ist, wenn wir Mitgliederversammlungen haben, dass halt meistens ich ganz
178 viel darüber informiere, was es da auf dem Markt fachlich alles so Neues gibt.

179 I: Gibt es aktuell Ideen für weitere Angebote, welche sich für die Vater-Kind-Bindung
180 als positiv erweisen könnten?

181 B: Momentan nicht, das hängt aber davon ab, dass wir uns da aktuell keinen Kopf drum
182 machen, weil wir a am Leistungslimit sind und b am Finanzlimit.

183 I: Werden denn Weiterentwicklungen und Verbesserungen der Angebote und
184 Kontaktmöglichkeiten vorgenommen, wenn nötig?

185 B: Ja. So wie es nötig ist, passen wir das Ganze an oder steuern nochmal nach, dort wo
186 es das braucht.

187 I: Somit wären wir am Ende meiner Fragen angelangt. Vielen Dank für das Gespräch
188 und ihre Zeit.

Anlage 8: Inhalte der Postkarten

Index 2/ Postkarte 1

Wie viele Leute werden im Jahr inhaftiert?

Gibt es viele Psychopaten hier?

Gibt es viele Prügeleien?

Wie viele Männer sind in Haft?

Wie viele Frauen sind in Haft?

Wie viele Beamte arbeiten hier?

Index 3/ Postkarte 2

Hallo Mika :-)

1. Frage: Ist der Job als Wärter gefährlich?

2. Frage: Wieviele Häftlinge passen bei euch ins Gefängnis?

3. Frage: Welche verschiedenen Straftaten haben eure Häftlinge begangen?

Index 4/ Postkarte 3

Ich hoffe, dass mein Papa zum Volkszugsplan raus mit uns kann. Ich vermisse ihn.

Index 5/Postkarte 4

Hallo Mika,

ich bin es. Ich würde Papa gern mehr sehen. Dass er nicht da ist, macht mich traurig. Die Spielzeit ist immer schön. Ich finde dich so süß und kuschelig, ich freue mich über Post von dir.

Index 6/Postkarte 5

Sind die Eingesperrten böse zueinander?

Anlage 9: Codiertabelle Interview

Codiertabelle - Qualitative Inhaltsanalyse deduktiv

Kategorie	Definition	Ankerbeispiel
Grundgedanken des Vereins	Alle Textstellen, bei denen der Interviewte Äußerungen über die Grundgedanken, die Ziele und die Rolle des MitGefangen e.V. trifft. Auch meint die Kategorie alle Äußerungen über den Umgang mit der Zielgruppe inhaftierte Väter und ihre Kinder zum Zeitpunkt, als der Verein noch nicht existierte.	„Das damit einhergehende Ziel des Vereins ist es zum einen, dass wir Kinder unterstützen und zum anderen, weil wir ja auch größtenteils Mitarbeiter der JVA sind, dass wir die Väter dazu bringen wollen, die inhaftiert sind, sich ihrer Verantwortung den Kindern zu stellen. Wir wollen die Elternkompetenz der Männer stärken und helfen die Folgen für ihre Kinder zu verringern. (Interview, Z. 6-11)“
Angebote für die Beziehungsgestaltung	Alle Textstellen, bei denen der Interviewte Äußerungen über die Angebote und Projekte des MitGefangen e.V., welche die Väter und ihre Kindern in Anspruch nehmen können, trifft.	„Zum Beispiel MitFoto. Da können die Väter Foto's von sich machen lassen, für die Kinder. Oder MitGeschenkt. Hier ermöglichen wir es den Vätern beispielsweise Geschenke für ihre Kinder zu Weihnachten, zum Geburtstag oder zum Schulanfang zu besorgen. (Interview, Z. 41-44)“

Rahmenbedingungen bei dem Besuch der Kinder	Alle Textstellen, bei denen der Interviewte Äußerungen über die Rahmenbedingungen trifft, welche bei dem Besuch der Kinder bei ihrem Vater in der JVA vorherrschen oder aber für spezielle Angebote geschaffen werden. Auch umfasst jene Kategorie Aussagen über sowohl positive als auch negative Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf die Vater-Kind-Bindung.	„Also wenn die Kinder zu Besuch kommen, dann müssen sie sich mit der Mutti beispielsweise bei uns am Tor anmelden, das ist bei der Spielzeit auch so und während sie in der Spielzeit dann schon quasi nach der Torwache Mutti und Kind getrennt werden, ist es im regulären Besuch so, dass Mutti mit Kind in die Besucherkontrolle gehen, das heißt dort werden sie mit einer Metallsonde abgesondert, es wird geguckt, dass nix in den Schuhen ist oder irgendetwas geschmuggelt wird. (Interview, Z. 62-68)“
Einschätzung der Beziehungsgestaltung	Alle Textstellen, bei denen der Interviewte Äußerungen über die erlebten Begegnungen zwischen den inhaftierten Vätern und ihren Kindern sowie die Bedeutung der Begegnungen für die betroffenen Väter und Kinder trifft.	„Das Ganze tut den Vätern sehr gut. Sie sind auch vorher schon immer ganz schrecklich aufgeregt. Ähm (...) ich glaube in dem Moment sind die ganz wenig Gefangener und ganz viel Vater in ihren Rollen die da so vordergründig sind. (Interview, Z. 122-126)“
Verbesserung und Weiterentwicklung	Alle Textstellen, bei denen der Interviewte Äußerungen über Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kontaktmöglichkeiten und die Weiterentwicklung der entsprechenden Angebote trifft. Auch impliziert jene Kategorie den Aspekt, wie Ehrenamtliche sich mit Neuerungen der Thematik beschäftigen.	„Ich glaube es braucht andere Kontaktformen oder andere Kontaktmöglichkeiten für Kinder die weiter weg wohnen und nicht so oft zu Besuch kommen können. Also ich denke da an Skype zum Beispiel. (Interview, 156-158)“

Anlage 10: Codiertabelle Sekundäranalyse

Codiertabelle - Qualitative Inhaltsanalyse induktiv

Ankerbeispiel	Paraphrase	Generalisierung	Kategorie
„Das er nicht da ist macht mich traurig (I.5)“ „[...] Ich vermisse ihn. (I.4)“	Kinder schreiben Gedanken nieder, die sie beschäftigen. Die Äußerungen lassen Rückschlüsse auf die Gefühle der Kinder zu.	Alle Textstellen, bei denen das Kind Äußerungen über seine Gefühlswelt und präsenten Gedanken macht.	Gefühlswelt
„Ich Hoffe das mein Papa zum Volzkugs Plan Raus mit uns kann. [...] (I.4)“ „Ich würde Papa gern mehr sehen (I.5).“	Kinder formulieren explizite Wünsche bezüglich des Kontaktes zu ihren Vätern. Die Äußerungen und Fragen der Kinder implizieren darüber hinaus weitere Anliegen.	Alle Textstellen, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder implizieren.	Bedürfnisse
„Wie viele leute werden im jahr inhaftiert (I.2)?“ „Ist der Job als Wärter gefährlich (I.3)?“	Kinder zeigen ein großes Interesse an der Institution JVA und stellen diesbezüglich viele verschiedenartige Fragen.	Alle Textstellen, bei denen ein Kind eine oder mehrere Fragen bezüglich der Thematik Gefängnis, beispielsweise allgemeinen Rahmenbedingungen, Abläufen und dem Alltagsgeschehen in der JVA, stellt.	Fragen

Anlage 11: Informationsmaterialien für Kinder

Broschüren/Flyer



(MitGefangen Verein 2019a)

In der JVA Dresden ist seit September 2017 die Broschüre "Mika MitGefangen und seine Freunde" erhältlich. Das auf dem Foto abgebildete Ausmal-Info-Mitmach-Heft, soll Kindern helfen, mit ihren inneren Ambivalenzen umzugehen und/oder diese auszuhalten. Das Heft kann auf Nachfrage in der JVA Dresden erhalten werden. Des Weiteren liegen in der JVA Flyer der Diakonie Dresden aus, welche Beratungsangebote für Kinder anbieten, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind.

Kinderbücher

Es existieren sowohl Kinderbücher, welche die Situation der Abwesenheit des Vaters altersgerecht thematisieren als auch Bücher, welche die Kinder kindergerecht über die Haftsituation aufklären. Beispiele hierfür sind das Buch „Mondpapas. Ein Buch für Kinder mit abwesenden Vätern.“ von Regina Deertz und Leonie Rösler und das Buch „Im Gefängnis. Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern.“ der Bundeszentrale für politische Bildung.

Websites der JVA's

Die JVA Dresden verfügt über eine Internetseite des MitGefangen Vereins, welche über alle bestehenden Unterstützungsangebote und laufenden Projekte informiert (MitGefangen Verein 2019).

externe Internetseiten

Als eine empfehlenswerte externe Internetseite lässt sich beispielsweise die Seite der Caritas Onlineberatung nennen, welche Kindern Informationen über den Tagesablauf, den Aufbau einer JVA, den Ablauf eines Besuches in der JVA sowie Informationen zu Unterstützungsangeboten bietet (Caritas Deutschland 2019a).

Fotobroschüren der jeweiligen JVA's



(MitGefangen Verein 2019a)

Seit 2018 verfügt die JVA Dresden über eine individuelle Fotobroschüre. Sie liegt für alle Besucher der JVA Dresden im Besucherwarteraum aus. Die betroffenen Kinder sollen so spielerisch auch visuell über das Innere der JVA und die einzelnen Stationen der Väter in Haft informiert werden.

Anlage 12: Berechnung der Anzahl der Haushalte mit abwesenden Vätern

Für die Berechnung der Anzahl der Haushalte, welche von der Abwesenheit des Vaters betroffen sind, wurden die Angaben des Statistischen Bundesamtes zu Haushalten Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern herangezogen.

Im Jahr 2017 betrug der Umfang von Haushalten Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern 1,5 Millionen. Der Anteil der alleinerziehenden Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind belief sich im Jahr 2017 auf 12,3%. 12,3% von 1,5 Millionen entspricht einem Anteil von 184.000 Haushalten alleinerziehender Väter mit minderjährigen Kindern. Subtrahiert man diese Anzahl von den insgesamt 1,5 Millionen Haushalten Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern ($1.500.000 - 184.000$) so erhält man eine Differenz von 1.315.500. Diesen Berechnungen zufolge beträgt der Umfang an Haushalten alleinerziehender Mütter mit minderjährigen Kindern rund 1,32 Millionen. Demnach sind schätzungsweise **1,32 Millionen** Haushalte mit minderjährigen Kindern von der Abwesenheit des Vaters betroffen.

Eidesstaatliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Mittweida, 6. Dezember 2019

Celine Kirsti Haubold